

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 67 (1947)

Artikel: Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Frankreich : eine literatur- und quellenkritische Untersuchung
Autor: Schmid, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Frankreich.

Eine literatur- und quellenkritische Untersuchung
von Dr. phil. Walter Schmid.

Wer sich mit der zürcherischen und schweizerischen Geschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigt, wird immer wieder auf die Gestalt Johann Heinrich Wasers stoßen. Von 1652 bis zu seinem Tode im Februar 1669 stand er als Bürgermeister des eidgenössischen Vorortes an repräsentativster Stelle im politischen Leben Zürichs und der Eidgenossenschaft. Gedrängt und geballt entluden sich die inner- und außereidgenössischen Spannungen in seiner Amtszeit: der Bauernkrieg, der erste Villmergerkrieg, die Erneuerung der Soldallianz mit Ludwig XIV. In den innern Wirren bestand Waser im ganzen gesehen mit Ehren, wenn auch nicht mit Kriegsruhm, so doch mit dem des weisen und fürsorglichen Vermittlers, des ruhigen Diplomaten. Sein Bundesprojekt, mit dem er das Band um die dreizehn Orte enger schlingen wollte, zeigt seine Weiterherzigkeit und seinen Aufbauwillen mitten in einer ängstlich-mißtrauischen und zerrissenen Zeit. Weniger Rühmlisches weiß uns die Geschichtsschreibung von seinem außenpolitischen Wirken zu berichten; seine Beziehungen zu Frankreich wurden mit immer steigender Skepsis betrachtet, die Feier des Bundeschwures in der Notre Dame zu Paris, an äußerlicher Festlichkeit der Höhepunkt in Wasers Leben, wurde zum Tiefpunkt der eidgenössischen Geschichte, und das nicht ohne seine weitgehende Mitschuld.

Versuchen wir, diese seine Schuld in ihrem Wesen näher zu erkennen, dann machen wir allerdings die Feststellung, daß uns die Literatur im allgemeinen die Antwort darauf schuldig bleibt; weniger mit klaren Tatsachen und Belegen als in viel-sagenden Andeutungen wird davon gesprochen, daß Waser den „materiellen Vorteilen“¹⁾, den „goldenen Verlockungen“²⁾ Frankreichs erlegen sei. Nur an wenigen Stellen verdichten sich diese Vorwürfe zu genau formulierten und belegten Anklagen³⁾. Stößt man dann, diesen Spuren folgend, zu den Quellen vor, dann wird man allerdings immer skeptischer, aber nicht Waser, sondern seinen Anklägern gegenüber; denn von der größten Fehllesung über ganz falsche Verknüpfungen bis zur voreiligen und zeitfernen Interpretation ist hier jede Art von Unkritik anzutreffen. So soll denn in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht werden, ein wenig Ordnung in dieses Gestrüpp zu bringen: nicht Waser zu rechtfertigen, sondern den sauberen Quellenstand wieder einigermaßen herzustellen. Nicht um eine Apologie Wasers geht es, das sei ausdrücklich festgehalten,

1) Dierauer Johannes, IV, S. 104.

2) Utinger Walter, S. 121.

3) Die in Frage kommende Literatur beschränkt sich auf folgende Werke, die nach dem Jahre ihres Erscheinens aufgeführt seien:

Hottinger J. J., Lebensabriß des Bürgermeisters Johann Heinrich Waser. Neujahrsblatt hg. von der Stadtbibliothek in Zürich auf das Jahr 1855.

Schweizer Paul, Die Beziehungen der Schweiz zu Frankreich in den Jahren 1664—1671. Einleitung zu der „Correspondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664—1671“ in Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. IV, Basel 1880. (Zit. QSG IV.)

Schweizer Paul, Ludwig XIV. und die schweizerischen Kaufleute. Jahrbuch für Schweiz. Geschichte VI, 1881 (Zit. ZSG VI.)

Maag Rudolf, Bürgermeister Waser. Anzeiger für Schweiz. Geschichte, NF, Bd. VI, 1890, S. 125.

Meyer von Knonau Gerold, Artikel Waser in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 41, 1896, S. 214—220.

Jaekel R., Bürgermeister Johann Heinrich Waser und der Bundeschwur in Paris 1663. Neues Winterthurer Tagblatt 1897, Nr. 147, 150, 153, 165, 168, 171, 177.

Utinger Walter, Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken 1652—1669. Zsch. Diff. 1902.

Dierauer Johannes, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. IV, 2. Aufl., 1921.

Huber Hans Camille, Bürgermeister Johann Heinrich Escher von Zürich (1626—1710) und die eidgenössische Politik im Zeitalter Ludwigs XIV. Zsch. Diff. 1936.

sondern um eine literatur- und quellenkritische Abgrenzung. Das dürfte sich einem der ersten Repräsentanten eidgenössischen Lebens im 17. Jahrhundert gegenüber wohl rechtfertigen.

1. Wasser auf dem Bundschwur in Paris.

Das ganze 16. Jahrhundert hindurch hatte Zürich am politischen Vermächtnis Zwinglis festgehalten und sich von allen Bündnissen mit fremden Mächten ferngehalten. Der Reformator dachte bei seiner Verurteilung solcher Verbindungen vor allem an die große Soldallianz, die von den übrigen eidgenössischen Orten 1521 mit Frankreich eingegangen worden war. So stand der eidgenössische Vorort bis ins 17. Jahrhundert hinein abseits dieser und anderer Verbindungen, stolz, oft aber auch beklommen im Gefühl seiner politischen Einsamkeit, — ging doch den zürcherischen Staatsmännern der Sinn für die politischen Forderungen und Notwendigkeiten durchaus nicht ab. Das zeigte sich, als nach 1560 die Mächte der Gegenreformation, allen voran das habsburgische Spanien, immer drohender aufwuchsen. Da begann auch Zürich, sich enger an seine natürlichen Bundesgenossen anzulehnen. Betrat es aber einmal diesen Weg, so wurde es unabweisbar auf den alten Gegner Habsburgs und ebenso alten Verbündeten der eidgenössischen Orte hingewiesen, auf Frankreich. Seit den Zeiten Heinrichs IV. wurden die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten immer enger, und nach mannigfachen Vorbereitungen trat Zürich 1614 dem französischen Soldbündnis bei. Es war kurz nach dem Tode Heinrichs IV., als durch die spanienfreundliche Politik seiner Witwe, Maria von Medici, die europäische Lage noch unübersichtlicher und unsicherer wurde als vorher; diese Allianz war denn auch nur ein Glied in dem System von Sicherungsbündnissen, die Zürich damals mit Baden-Durlach (1612), Frankreich (1614) und Venedig (1615/18) einging.

Die Allianz mit Frankreich wurde anfänglich jeweils auf Lebenszeiten des Königs und einige Jahre darüber hinaus abgeschlossen, um so dem Thronfolger einen Spielraum für die Erneuerungsverhandlungen zu lassen. Die Allianz, der Zürich beitrug, war 1602 mit Heinrich IV. geschlossen worden. Sie sollte bis acht Jahre nach dem Tode seines Sohnes, Ludwigs XIII., in Kraft bleiben, lief also 1651 ab. Zürich verspürte so

wenig wie die andern Orte große Lust, mit dem jungen Nachfolger, mit Ludwig XIV., erneut das Bündnis einzugehen; zu schlecht waren die Erfahrungen, die man in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges mit dem immer mächtiger werdenden Frankreich gemacht hatte.

Von Frankreich wurde in dieser schwierigen Lage de la Barde als außerordentlicher Gesandter mit den Bündnisverhandlungen in der Schweiz betraut. Ihm gelang es in jahrelangen Verhandlungen die anfänglich geschlossene Ablehnung der eidgenössischen Orte zu durchbrechen und seinen Auftrag trotz allem zu erfüllen⁴⁾. Mannigfache Umstände kamen ihm dabei zu Hilfe, seine eigene hartnäckige Geduld und überlegene Verhandlungskunst, die zwingenden politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht zuletzt aber die innere Krise der Eidgenossenschaft. Der Bauernkrieg von 1653 half ihm, die erste Bresche in die Abwehrfront zu schlagen: Solothurn gedachte, mit den französischen Pensionen seine Kriegssentschädigung an Zürich zu bezahlen. Nun folgten bis 1655 die andern katholischen Orte und schlossen ein katholisches Sonderbündnis mit Frankreich ab. Nur noch die Protestanten standen abseits; aber der erste Villmergerkrieg von 1656 brachte sie zur Überzeugung, daß der Ausgleich mit Frankreich unumgänglich sei. Zürich zögerte zwar noch immer, mußte aber schließlich dem energischen Drängen von Bern, Basel und Schaffhausen nachgeben, wenn es nicht Gefahr laufen wollte, wieder in die politische Isolierung des 16. Jahrhunderts zurückzufallen. 1658 konnte de la Barde nach langen, zermürbenden Verhandlungen nach Paris melden, daß auch die Protestanten die Allianz-erneuerung eingegangen seien. Damit hatte er aber seine Aufgabe noch nicht restlos gelöst. Zwar stand Ludwig XIV. jetzt, wie einst sein Vater, im Bündnis mit allen dreizehn Orten, aber als Folge der innern Zerrissenheit der Eidgenossenschaft und der denkbar schwierigen Unterhandlungen war die eine alte Allianz zerfallen, die katholischen und die protestantischen Orte hatten gesondert abgeschlossen. Die Vorteile und Nachteile dieser ungewohnten diplomatischen Lage mochten für Frankreich schwer abzusehen sein, und so erhielt de la Barde den

⁴⁾ Vgl. dazu und zum Folgenden Frieda Gallati, Zürich und die Erneuerung des französischen Bündnisses 1654—1658, in Festschrift Paul Schweizer, Zürich 1922, S. 246—286.

neuen Auftrag, um die Zusammenlegung der beiden Sonderbündnisse in die eine alte Allianz nachzusuchen. Das barg für Frankreich neue Gefahren in sich, denn die Orte erhielten damit Gelegenheit, auf ihre Forderungen, die sie früher nicht durchzusetzen verstanden hatten, noch einmal zurückzukommen. Es ist hier nicht der Ort, diese Verhandlungen zu verfolgen; im Laufe des Jahres 1663 erhielt der Ambassador die Einwilligung der Orte gegen bloße, allerdings feierliche und zum Teil schriftliche Versprechungen. Eine eidgenössische Gesandtschaft sollte wie 1602 zur Beschwörung des Bundes nach Paris reisen, und dort, so verhiess de la Barde und hoffte man, würden in direkten Verhandlungen mit dem König und seinen Ministern die Anliegen der Eidgenossen erfüllt werden⁵⁾. Mitte Oktober machten sich die eidgenössischen Gesandten in zwei Gruppen auf den Weg nach Paris; in Charenton sammelte sich die äußerlich so stattliche und glänzende Ehrengesandtschaft. Ihr Haupt war natürlich der vom Vorort Zürich abgeordnete Bürgermeister, Johann Heinrich Waser. Am 18. November beschworen Ludwig XIV. einerseits und die Vertreter der Orte und Zugewandten andererseits in der Notre Dame das Bündnis; der barocke Prunk, der diese Szene zum jahrhundertlang unvergessenen Schauspiel machte, konnte die Gesandten nicht darüber wegtäuschen, daß ihre sonstige Mission völlig gescheitert war: kaum eine der zahlreichen Forderungen, für die sie sich laut ihren Instruktionen einzusetzen hatten, war berücksichtigt worden.

Es ist schwierig, über die eidgenössischen Gesandten ein gerechtes Urteil zu fällen. Zweifellos ist richtig, daß es ihnen an diplomatischem Geschick, an Gefühl für die Würde ihrer Stellung und vor allem an Entschlossenheit fehlte. Umgekehrt darf nicht übersehen werden, daß ihre Aufgabe schlechthin unlösbar war, da man sich durch die Besiegelung des Bündnisses⁶⁾ ganz Ludwigs und seiner Minister gutem Willen ausgeliefert hatte, der eben fehlte. War man einmal in Paris,

⁵⁾ Es handelte sich vor allem um die Ausbezahlung der versprochenen Gelder, die Erhaltung und genauere Formulierung der Wirtschaftsartikel, die burgundische Neutralität und die Beschwerden über die Neuerungen in den Schweizerregimentern und den Garden. Eidg. Abschiede 6, 1a, S. 595.

⁶⁾ Die Orte siegelten schon im Sommer 1663, zuletzt Zürich mit Beschluß vom 5. September. St.A. B., B II 522, S. 23/24.

dann konnte die Beschwörung nicht mehr abgelehnt werden⁷⁾. Und schließlich, wie hätte sich eine Gesandtschaft von 35 offiziellen Abgeordneten und 18 Ständen⁸⁾ mit dem einheitlichen Willen der absoluten Monarchie messen können? Man darf wohl sagen, daß ein heikelster diplomatischer Auftrag einer denkbar ungeeigneten Vertretung überantwortet wurde.

Es konnte nicht ausbleiben, daß sich diese Vertreter Vorwürfe über ihr persönliches Verhalten und Versagen machen lassen mußten, zu ihren Lebzeiten wie in der späteren Literatur. Auch Bürgermeister Waser, und er vor allem, blieb von schweren Anklagen nicht verschont; sie bildeten stets das eigentliche Kernstück der gegen ihn erhobenen Einwendungen. Was ist nun deren konkreter Inhalt?

a) Die Aufzeichnungen Heinrich Eschers.

Beginnen wir mit dem Bilde, das wir aus der Literatur gewinnen. Die erste Stimme mag dabei der Historiker erhalten, an den wir uns immer noch in allen Fällen zuerst um Rat wenden, Johannes Dierauer. Er sagt bei der Erörterung der diplomatischen Niederlage von 1663: „Wer sich von den Anschauungen und patriotischen Gefühlen der Gegenwart beherrschen läßt, möchte leicht geneigt sein, gegenüber den politischen Führern der Eidgenossenschaft, die das Bündnis mit Ludwig XIV. um jeden Preis zum Abschluß bringen wollten, den Vorwurf kläglicher Schwäche, ja feiler Gesinnung zu erheben. Konnte sich doch schon ein Zeitgenosse, der die leitenden Persönlichkeiten kannte, in seinem Unmute nicht enthalten, die meisten Abgeordneten als eigennützig und ehrvergessen zu bezeichnen. Nun läßt sich freilich nicht bestreiten, daß es vor allem dem Haupte der großen Gesandtschaft nach Paris, dem Bürgermeister Waser, an Rückgrat fehlte, und daß er sich unter dem Einflusse der ihm angebotenen materiellen Vorteile nur allzu willfährig für die Absichten der französischen Politik gewinnen ließ. Aber eine unbefangene Betrachtung der Verhältnisse muß zur Überzeugung führen, daß die schweizerischen

⁷⁾ Das betont auch Schweizer, Ludwig XIV., S. 149.

⁸⁾ Die dreizehn Orte und die Zugewandten, Abt und Stadt St. Gallen, Wallis, Mülhausen und Biel.

Staatsmänner doch nur taten, was die damals vorherrschenden allgemeinen Interessen gebieterisch verlangten⁹⁾.

Das klingt nun freilich noch recht vage, und wir wüßten gerne Näheres darüber, was wir uns denn unter den materiellen Vorteilen, von denen sich Waser leiten ließ, vorzustellen haben. Diesen Aufschluß versuchen uns zwei Autoren zu geben, freilich auf recht verschiedene Art.

In seiner Einleitung zu den von ihm herausgegebenen Depeschen Mousliers kommt Paul Schweizer auch auf die Pariser Verhandlungen von 1663 zu sprechen und sagt dabei: „In Paris wurde freilich die Forderung nochmals wiederholt, aber von Lionne beschwichtigt durch Abzahlung einiger Privatansprüche der eidgenössischen Gesandten selbst, namentlich des Bürgermeisters Waser von Zürich (Handschriftl. Biographie von Heinrich Escher: ‚etliche Gesandten wurden für sich selbst und einige andere Personen, deren sie sich annahmen, befriedigt, das öffentliche Interesse hingegen preisgegeben‘)¹⁰⁾.

Noch schärfer wird Hans Camille Huber mit seiner Feststellung: „Vor allem klagt Escher den zürcherischen Bürgermeister Waser der Bestechlichkeit an; ‚aber es gab schielende Brüder; viele vergunten Wasern die Beute‘.“¹¹⁾

Die Vorwürfe, die Schweizer und Huber dem Bürgermeister machen, decken sich offenbar nicht ganz. Bei Huber wird ihm schlechthin Bestechlichkeit vorgeworfen; Schweizer ist präziser: Waser ließ sich in der Form bestechen, daß er sich eigene finanzielle Guthaben auszahlen ließ und dafür auf die Verfolgung der allgemeinen Ansprüche verzichtete. Beide, wie auch Dierauer, berufen sich auf die Aufzeichnungen Heinrich Eschers, die sie zum Teil zitieren. Wir haben uns also dieser einen Hauptquelle für das Verhalten Wasers auf dem Bundschwur zuzuwenden.

Der dritte Artikel ihrer Instruktion wies die Ehrengesandten an, sich für die alten, aber stets umstrittenen Freiheiten der eidgenössischen Kaufleute einzusetzen. Diese aber, gewohnt, selbständig für ihre Rechte kämpfen zu müssen, ordneten noch eine eigene Deputation nach Paris ab: Heinrich Escher von Zürich (den späteren Bürgermeister) und Jakob Hochreutiner

⁹⁾ Dierauer, IV, S. 104.

¹⁰⁾ QSG, IV, S. LIV/LV, Anm. 4.

¹¹⁾ Huber, S. 22.

von St. Gallen. Beide legten ihren Bericht über die Pariser Verhandlungen in Tagebüchern nieder; während aber Hochreutiner rein sachlich den Geschäftsgang verfolgt¹²⁾, beschäftigt sich Escher darüber hinaus eingehend und leidenschaftlich mit dem Menschlich-Allzumenschlichen der Gesandtschaft und kommt dabei auch auf Waser zu sprechen. Das Leidige ist, daß wir seinen Bericht nur noch aus zweiter Hand besitzen. In den Jahren 1790—1792 stellte Caspar Escher, wohnhaft im Hause zum Luchs, „Bruchstücke zu der Lebensgeschichte Bürgermeister Heinrich Eschers“¹³⁾ zusammen, eine mit der ganzen sprachlichen Frische und geistigen Weite seiner Zeit verfaßte Biographie des bedeutenden Bürgermeisters, in der er die Aufzeichnungen Eschers noch verwerten konnte; bald darauf müssen sie verloren gegangen sein. Doch hat uns Caspar Escher in seiner Anmerkung (37) einen langen „wörtlichen Auszug aus Eschers Anmerkungen über den Verlauf der Pariser Gesandtschaft“ gerettet, der uns als einzige, wenn auch nicht originale Quelle zu dienen hat. Dabei ist noch zu beachten, daß dieser Auszug kein zusammenhängendes Ganzes bietet, sondern siebenmal durch Punkte unterbrochen ist; ob und wie weit dadurch sein Inhalt beeinflusst wurde, läßt sich heute natürlich nicht mehr entscheiden¹⁴⁾.

Prüfen wir nach dieser Klarstellung der Quellenlage die Zitate Schweizers und Hubers.

Zu Schweizer ist zuvörderst zu bemerken, daß er nicht Heinrich, sondern Caspar Escher zitiert, d. h. nicht die als Quelle allein in Frage kommende Anmerkung (37), sondern den Text der Lebensbeschreibung, also einer Darstellung, die keinen Quellenwert beanspruchen kann. Aber auch das dahingestellt, ist seine Interpretation des Textes nicht stichhaltig: es heißt „etliche Gesandten“, Bürgermeister Waser wird nicht mit Namen erwähnt, geschweige denn, daß er als besonders belasteter

¹²⁾ Jakob Hochreutiners Gesandtschaftsbericht. 1663 September 30. — 1664 März 27. Hg. von Hermann Wartmann im sechsten und siebenten Jahresbericht über die Handelsakademie St. Gallen. St. Gallen 1906.

¹³⁾ Zentralbibliothek Zürich, Familienarchiv Escher vom Glas 65.103. Über Caspar Escher s. Zürcher Taschenbuch 1946, S. 84/85.

¹⁴⁾ Die ganze Anmerkung ist als Anhang mitgeteilt und im folgenden zu vergleichen. Caspar Escher gibt die Anmerknungsnummern stets in Klammern, was hier beibehalten wurde: Anm. (37).

Sünder in erste Reihe gestellt würde (Schweizer sagt: „namentlich der Bürgermeister Waser“)¹⁵⁾.

Um diese sonderbare Art von Beweisführung weiter abzuklären, müssen wir auf die Anmerkung (37) zurückgreifen, die ja gerade zu der von Schweizer zitierten Textstelle Caspar Eschers gehört. Hier wird Waser dreimal genannt. Erstmals heißt es: „Summa die Reputation ward gar schlimm beobachtet. Waser war ganz todt, der Eigennuß brach ihm den Muth.“ Daraus ist für die von Schweizer aufgestellte Behauptung nichts zu gewinnen, ebensowenig wie aus der letzten Bemerkung: „... als der Bundschwuhr vorüber, die Kettenen und Reisgelder ausgetheilt, dachte ein jeder auf die Abreise. Aber es gab schielende Brüder. Viele vergunten Herrn Waser die boete.“ Schweizer könnte sich also höchstens auf die mittlere Stelle berufen: „... Als es nun an das Handeln gieng wegen der besondern Ansprachen, wars nit anderst, als ein Bursch Schulerbuben, davon die einen hinein, die andern hinaus laufen: ... die Antichambre war immer von Mouslier, Fries und andern besetzt, um diesem oder jenem das Maul wässerig zu machen: wie dann auch Waser, Werdmüller, Wagner u. s. f. ire Sache wol gemacht, und indessen das Gemeine Wesen verkauft haben.“ Das ist nun recht unklar. Die „besondern Ansprachen“ können sowohl solche der einzelnen Orte wie auch Privater sein; in beiden Fällen konnten die Gesandten, wenn ja schon offiziell darüber unterhandelt wurde, das „Gemeine Wesen“ dadurch nicht mehr verkaufen. Es wäre denn, Escher verstünde unter dem „Gemeinen Wesen“ den einzelnen Stand und wollte also sagen: indem Waser und Werdmüller ihre Privatansprüche in den Vordergrund schoben, vernachlässigten sie die Vertretung der zürcherischen Standesansprüche. Da wirft sich denn endlich die Kernfrage auf: hatte Waser denn überhaupt persönliche Forderungen an die französische Krone zu stellen?

Man hat es nie der Mühe wert gefunden, diese Frage zu prüfen; und doch wäre hier von Anfang an Skepsis am Platze gewesen. Es gab nur eine Wurzel privater Guthaben bei Frankreich: die Kriegsdienste. Waser, seine Brüder und Vorfahren waren aber vorwiegend Geistliche, Gelehrte und Beamte.

¹⁵⁾ Jaekel führt den Text Schweizers einfach als Notiz Eschers an und sperrt das „namentlich“.

Aber auch in den Aufstellungen der zürcherischen Guthaben, soweit sie uns erhalten geblieben sind, taucht der Name Wafers nie auf. Eine solche Aufstellung — oder Teile davon — liegt aus dem Jahre 1655 vor, als die evangelischen Orte ihrer großen Guthaben wegen Hauptmann Samuel Egli nach Paris abordneten und ihm „zu Bescheinung der großen Ansprachen der lobl. evang. Orten... iedeß Orts sonderbare Verzeichnuß“ mitgaben¹⁶⁾. Bei den Akten des Zürcher Staatsarchivs, die diese Sendung betreffen, liegen wirklich noch verschiedene Aufstellungen, welche für das schließliche Verzeichnis als Unterlagen dienen mochten. Da ist einmal eine „Mémoire des sommes deues a la ville et republique de Zurich, par sa Majesté Treschrestienne tant de prests faicts aux Roys ses predecesseurs, que des quelques contracts passés au nom de Roys, et de l'argent de paix et d'alliance“, welche ein Gesamtguthaben des Standes Zürich von 912 933 Livres errechnet¹⁷⁾. Dann folgt ein Verzeichnis von Guthaben ehemaliger zürcherischer Hauptleute in französischen Diensten¹⁸⁾ und zwar

1. „Der 5 Hauptlütthen, so die Recreue No. 1626 inns Weltlyn erworben“¹⁹⁾.

2. „Der jehnigen Zen Hauptlütthen Erben, welche No. 1630 ... inn Saphoy und Piemont gedienet“²⁰⁾.

3. Wird immer noch der „alte Lochmannische große Contract“ mitgeschleppt, der noch in die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert zurückgeht²¹⁾.

Auf einem weiteren Blatt erinnert Hans Heinrich Kilchsberger an die Guthaben der Erben Hauptmann Kellers von Bellikon²²⁾.

¹⁶⁾ St. A. B. A 225.12, Nr. 32.

¹⁷⁾ St. A. B., A 225.12, Nr. 36.

¹⁸⁾ St. A. B., A 225.12, Nr. 37.

¹⁹⁾ Davon lassen sich feststellen Hptm. Hans Kaspar Ulrich und Hptm. Joseph Werdmüller.

²⁰⁾ Es zogen aus: die Hauptleute Jost Meiß, Hans Sch. Schmid (zus. 1 Fähnlein) und Kaspar Ulrich. St. A. B., B VIII, 13, Nr. XLII. In einem Bericht Meißens aus dem Piemont vom 21./31. Juli 1630 spricht er von seiner Kompanie und der des Ulrich. St. A. B., A 225.8, Nr. 75. Es wird sich bei den erwähnten beiden Hauptleuten wohl um diese beiden handeln.

²¹⁾ Da er an Zürich versetzt war, eine Standesforderung.

²²⁾ St. A. B., A 225.12, Nr. 38. Beat Ludwig Keller von Basel, seit 1616 Besitzer von Schloß und Vogtei Bellikon.

Schließlich liegt noch eine Aufstellung aus älterer Zeit bei²³⁾, die wohl in das Jahr 1630 zu datieren ist. Hier treten als Privatgläubiger auf: Bürgermeister Holzhalb als Schwiegersohn „du feu colonel de Schonau“, offenbar des Hauptmanns Hans Felix von Schönau; Hauptmann Josuas Studer; und die „Capitaines qui ont levé le dernier regiment pour la Valteline“, also wieder die Hauptleute des Jahres 1626.

Diesen Aufstellungen können wir noch die Guthaben der Hauptleute Thomas Werdmüller, Dietegen Holzhalb und Heinrich Bürkli beifügen, die 1649 ohne Bezahlung entlassen wurden.

In den zürcherischen Listen tritt uns also der Name Wasers nirgends entgegen. Dagegen zeigt die Korrespondenz de la Bardes, daß unter seinen jüngeren Verwandten wirklich französische Offiziere waren, die Ansprüche an den König zu stellen hatten: sein Schwiegersohn Hans Heinrich Steiner und sein Neffe Christoph Ziegler, Sohn des Bürgermeisters Hans Jakob Ziegler von Schaffhausen²⁴⁾. Christoph Ziegler lebte allerdings zur Zeit des Bundschwurs nicht mehr, er wurde 1661 ermordet²⁵⁾. Über Steiner sagt ein Bericht de la Bardes vom 22. Januar 1655: „J'ai aussy representé qu'il estoit necessaire contenter le Capitaine Steiner, gendre de Bourgmestre Vazer de Zurich“²⁶⁾. Ob diese Forderung 1663 noch ausstehend war, wissen wir natürlich so wenig wie bei den andern aufgezählten Privatansprüchen. Auf sie und auf diejenige der Erben Christoph Zieglers von Schaffhausen²⁷⁾ müßten wir auf alle Fälle die Worte Eschers beziehen; Waser hätte also in unkorrekter Weise diese beiden Guthaben in den Vordergrund geschoben, die Standesforderungen aber vernachlässigt. Das ist die einzige Möglichkeit, dem Interpretationsversuch Paul Schweizers zu folgen. Dagegen darf wohl feststehen, daß Waser keine eigenen Ansprüche zu stellen hatte (welchen Eindruck der Schweizersche Text hervorruft), und daß das „namentlich“, mit welchem

²³⁾ St. A. B., A 225.12, Nr. 39.

²⁴⁾ Bürgermeister Hans Jakob Ziegler, 1587—1656.

²⁵⁾ Leu, Lexikon, Artikel Ziegler, S. 99.

²⁶⁾ Utinger, S. 117. Es war Hans Heinrich Steiner (1642 Hauptmann unter Oberst Rahn), dessen Gemahlin Anna Waser die Tochter des Bürgermeisters war. Egli, Wappenbuch der Stadt Zürich.

²⁷⁾ Mit seinem einzigen Sohn Hans Jakob starb der Christophsche Zweig 1722 aus.

Waser besonders belastet wird, eine unnötige Verschärfung des Quellentextes ist.

Wenden wir uns der von H. C. Huber angezogenen Quellenstelle zu: „Viele vergunten Wasern die Beute.“ So vage das Wort Beute auch in seiner inhaltlichen Bedeutung ist, so intensiv ist doch sein gefühlsmäßiger Gehalt. Waser hat durch besondere Anstrengung (oder Willfähigkeit) etwas erjagt, was ihm von Rechtes wegen nicht zukam und, darin liegt das Gefühlsbetonte vor allem, von dem man nur in Anspielungen spricht: Beute. In Wirklichkeit ist diese „Beute“ aber das Ergebnis einer an sich höchst interessanten Fehllesung Paul Schweizers²⁸). Seine Lesart wurde von Ulinger und Huber übernommen.

An dieser Stelle steht nämlich inmitten der natürlich in deutscher Schrift geschriebenen Anmerkung (37) in lateinischen Lettern das Wort „boete“²⁹), was schlechterdings nicht als „Beute“ gelesen werden kann. Was soll es denn heißen? Hier kommt uns eine Notiz Hochreutiners zu Hilfe, der in seiner Relation unterm 9./19. November 1663 verzeichnet: „Disen Tag hat Herr de la Barde und Monsieur Du Metz, Comis des M^r Colberts, die Verehrungen außgethailt. Herr Bürgermeister Waser ist eine Ketten von 500 Sonnenkronen und eine Boite, darinn des Königs Bildnuß mit Diamants versekt, so 1500 Sonnenkronen geschäkt wirdt, gegeben worden“³⁰). Kein Zweifel, daß mit der Escherschen boete die Hochreutinersche Boite gemeint ist; die Schreibweise „boete“ ist für das 17. Jahrhundert noch durchaus korrekt und widerspricht dieser Gleichsetzung in keiner Weise. Damit zerreißt aber auch alles Gefühlsbetonte und Geheimnisvolle, denn diese Boite ist uns recht gut bekannt. Waser erhielt als Haupt der Gesandtschaft bedeutend größere Geschenke als die andern Gesandten, so eine sechsfache Kette statt der vierfachen, und dann eben dieses Kästchen mit des Königs Bild, von 110 Edelsteinen umrahmt. Er beschreibt es selbst ausführlich in seiner „Beschreibung des Bundschwurs“³¹), und schon 1664 konnte sich jedermann in der „Parisißchen Reyß“

²⁸) Schweizer, JGG VI, S. 155.

²⁹) Vgl. Anhang.

³⁰) Hochreutiner, S. 48/49.

³¹) Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 115, S. 241.

Johann Georg Wagners³²⁾ darüber orientieren. Mit dem Worte „Viele vergunten Herrn Waser die boete“ wollte und konnte Escher offensichtlich nicht Waser anklagen, sondern nur die Eifersüchteleien innerhalb der Gesandtschaft kennzeichnen. Wenn man aber noch weiter gehen und vermuten wollte, daß Escher das Annehmen königlicher Geschenke überhaupt brandmarkte (was aber dem klaren Wortlaut des Textes bereits Gewalt antun hieße), so wäre einmal daran zu erinnern, daß dieser Brauch seit dem Ende des 16. Jahrhunderts völlig selbstverständlich war. Müßten wir jeden eidgenössischen Staatsmann, der solche Geschenke annahm, einer unlauteren Gesinnung verdächtigen, dann wäre es allerdings rätselhaft, wie die Eidgenossenschaft überhaupt noch hätte bestehen können. Daneben aber wäre eine weitere Notiz Hochreutiners vom 14./24. November heranzuziehen, die lautet: „Diesen Abend hat man auch jedem von uns (also Escher und Hochreutiner) 100 L.³³⁾ und eine Medaille d'argent von 2½ Louys schwer durch Herrn Du Metz, premier Comis de Monsieur Colbert, zugesant“³⁴⁾. Offenbar haben auch die kaufmännischen Deputierten die Annahme der üblichen königlichen Geschenke nicht abgelehnt, trotzdem sie nicht besser behandelt wurden und nicht viel mehr erreichten als die Ehrengesandten selbst³⁵⁾.

Was ergibt sich nun aus der kritischen Betrachtung der Escherschen Notizen und ihrer Ausdeutung? Die Versuche Schweizers und Hubers, die allgemein gehaltenen Anklagen Heinrich Eschers gegen Bürgermeister Waser zu präzisieren, können in einem Falle kaum, im andern gar nicht als gelungen bezeichnet werden. Wir werden damit wieder auf den Text der Escherschen Anmerkung zurückgeworfen; diese müssen wir natürlich immer noch als Anklage gegen Waser gelten lassen, aber wir müssen uns darüber klar sein, daß Escher nicht sagt, wessen er eigentlich Waser in concreto anklagt, und daß das bis heute noch nicht aus seinen dunkeln und zum Teil miß-

³²⁾ Johann Georg Wagner, Parisische Reyß, Handlung, Pundtschwur. Solothurn 1664. Wagner war Solothurner Stadtschreiber und deutscher Sekretär der Pariser Gesandtschaft.

³³⁾ Unsicher ob Livres oder Louisdor.

³⁴⁾ Hochreutiner, S. 53.

³⁵⁾ Erst 1678 wagten es Escher und Niklaus Dachselhofer von Bern, nach einer mißlungenen Gesandtschaft nach Paris alle Geschenke auszuslagen, was denn auch größtes Aufsehen erregte.

verstandenen Worten herausgelesen werden konnte. Die Interpretation hätte hier also neu einzusetzen.

Wie sehr die Dunkelheit des Escherschen Textes die Historiker verleitet hat, den einfachsten Weg zu gehen und sich auf die jeweils vorliegende Literatur zu berufen, zu welcher zweifelhaften Ergebnissen das schließlich führte, sei nur an einem einzigen Beispiel gezeigt.

Paul Schweizer geht in seinem Aufsatz „Ludwig XIV. und die Schweizerischen Kaufleute“ auch auf die Zwangslage ein, in der sich die eidgenössischen Gesandten befanden und führt aus: „Es ist klar, daß sobald einmal eine feierliche Gesandtschaft sämtlicher Orte zum Zwecke des Bundeschwurs nach Paris gereist war, es dort nicht mehr freistand, wegen der noch streitigen Fragen mit einer Weigerung der Beschwörung zu drohen. Das Haupt jener Pariser-Gesandtschaft, Bürgermeister Joh. Heinrich Waser von Zürich, spricht sich in seiner Beschreibung der Reise (p. 6) darüber aus: ‚daß man die Reis fürgenommen in gutem Vertrauen, so wir gegen ihre königl. Majestät haben solltend, sy werden by solcher Occasion uns in unsern Anliegen gnädiglich bedenken und also dabey selbst die Ehr haben wollen, uns zu gratificieren.‘ Nachdem er gesehen hatte, wie sie zu Paris mit allen diesen Forderungen von neuem auf die Zukunft vertröstet wurde, da meint er, es solle den ‚Nachkommen zu Lehre dienen, in derglychen Geschäften anfänglich mit Einmütigkeit zu verfahren, dieselben zu Hus wohl deliberieren, und vor und ehe man nach Paris kommt, zu schließen und auf die Execution zu dringen‘. Gewiß eine treffliche Lehre! Nur schade, daß der Herr Bürgermeister sie bloß an die Nachkommen richtet, anstatt sie selbst zu befolgen; denn Niemand wird glauben, daß der im Staatsdienst und in diplomatischen Verhandlungen mit Frankreich ergraute Mann im Ernst jenes blinde Vertrauen auf des Königs guten Willen getheilt habe“³⁶⁾.

Dieser Vorwurf Schweizers trifft die Amtsführung und Politik Wasers in der Zeit, da über die Vereinigung der beiden Bündnisse in ein einziges und über den Bundeschwur verhandelt wurde. Ukinger greift die scharfe Sentenz Schweizers auf, wendet sie aber auf das Verhalten des Gesandten in Paris selbst an; auch er kommt auf die Mahnung Wasers zu sprechen, fährt jedoch weiter: „Der eigentliche Grund des Mißerfolgs

³⁶⁾ Schweizer, JGG VI, S. 149/150.

aber war, was Escher sagen will, daß die Herren Gesandten nicht genügend Rückgrat besaßen, um den Verlockungen des französischen Goldes zu widerstehen; denn mit Recht bemerkt Schweizer zu der eben erwähnten Mahnung Wasers an die Nachkommen: „Gewiß eine treffliche Lehre! Nur schade, daß. . . usw.“³⁷⁾. Diese Verknüpfung von Eschers Anklagen mit dem Urteil Schweizers entbehrt trotz der Kaufalkonstruktion mit „denn“ jeder Logik und zeigt so recht die Unsicherheit, aber auch die Oberflächlichkeit, mit der man die Aufzeichnungen Eschers behandelte. Übrigens enthält auch der Vorwurf Schweizers, daß Waser das Bündnis im vollen Bewußtsein eingegangen sei, damit die beste Waffe zur Erreichung der eidgenössischen Forderungen aus der Hand zu geben, eine Unbilligkeit. Es geht nicht an, Waser für jeden Beschluß der Rät und Bürger persönlich haftbar zu machen; und im vorliegenden Falle war Zürich erst noch an den Entscheid der übrigen evangelischen Orte gebunden. Übrigens stellt Uxinger selbst fest, daß gerade Waser, neben Wettstein, darauf drängte, „gewisse fixe Forderungen dem Begehren des Königs gegenüberzustellen“³⁸⁾. Dazu paßt die zürcherische Instruktion auf die Tagsatzung zu Baden vom 22. Januar 1662 ausgezeichnet, in der es heißt: „Betreffend über das, deß Herrn Ambassadorn de la Barde zu Solothurn gethane Proposition, habend. . . myn gnädigen Herren. . . funden, daß syn anerbietende wenige Satisfaction deroßelben (des Bundes und der Beibriefe) Inhalt by wytem nit entsprechen thut, stehend auch in denen nit unzytigen Sorgen, wenn nit vor würllichem Pundtschwur in Franckrych dasjenige, was mit Ernüwerung deß Pundts, by königlicher Trüw und Worten. . . versprochen, durch Mittel des Hern Ambassadorn oder in ander Wäg zuerhalten, daß es hernachen vil weniger zuerhalten syn werde; deswegen ihr dann in Befelch, vertruwlich anzedüten, daß man nottwendig finde, die Uswürlhung versprochener Satisfaction dem französischen Pundtschwur vorgehen zelassen“³⁹⁾. In Zürich war man sich also dieser Gefahr klar bewußt; daß die zürcherische Auffassung nicht durchzudringen vermochte, daß vor allem Bern alle derartigen

³⁷⁾ Uxinger, S. 111.

³⁸⁾ Uxinger, S. 107.

³⁹⁾ St. A. B., B VIII 19, fol. 185.

Bedenken beiseite schob⁴⁰), das darf Waser nicht auch noch zur Last gelegt werden.

*

Es ist die Absicht dieses Aufsatzes, die Anklagen gegen Waser auf einen quellenmäßig sauberen Stand zurückzuführen, nicht aber, zu Gunsten Wasers neue Interpretationen zu versuchen. Immerhin darf doch darauf hingewiesen werden, daß es wünschbar wäre, über die Bedingungen, unter denen die Eschersche Anmerkung zustande kam, Näheres zu erfahren. Sie wird ja im allgemeinen als Tagebuchnotiz aufgefaßt⁴¹). Caspar Escher be-ruft sich in seiner Vorrede aber neben den Tagebüchern auch auf andere „Denkwürdigkeiten“, die er zur Schilderung der öffentlichen Geschäfte Eschers benützte. Im Gegensatz zu andern Stellen spricht er denn auch bei Anmerkung (37) nicht vom „Tagbuch“, sondern von „Eschers Anmerkungen über den Verlauf der Pariser Gesandtschaft“. Auf alle Fälle hat die lange Anmerkung (die ja noch nicht einmal vollständig ist) nicht den Charakter einer gewöhnlichen Tagebuchnotiz, sondern eher den eines Rechenschaftsberichtes. Die ganze Gesandtschaft wird bereits überblickt, Escher sucht sich über die Gründe ihres Scheiterns Rechenschaft zu geben. In erster Linie, auch das ist zu beachten, steht ihm dabei immer das Versagen in den Fragen der „Reputation“, denen er die „Satisfaktion“ deutlich nachstellt. Auch zeigt er einen sehr richtigen Blick für die mangelhafte Vorbereitung und innere Zerrissenheit der Gesandtschaft, wie auch für die Unerfahrenheit der meisten Gesandten mit den französischen Lebensformen und diplomatischen Gepflogenheiten. Über den Zeitpunkt der Abfassung sind wir natürlich nicht unterrichtet, es wäre aber sehr wertvoll, ihn auch nur annäherungsweise zu wissen. Man darf nicht vergessen, daß Escher über das Scheitern seiner Mission in Paris, über das Benehmen sowohl der eidgenössischen Gesandten wie der französischen Minister krankhaft aufgebracht war, krankhaft im wörtlichsten Sinne, wenn wir wenigstens der Erzählung Caspar Eschers glauben dürfen, der den Fieberanfall Eschers mit dem Schmerz über das schändliche Verhalten der Minister erklärt. Es handelte sich wohl um eine Herzattacke, die auch stark auf Eschers

⁴⁰) Eidgenössische Abschiede, Bd. 6, 1a, S. 586.

⁴¹) So etwa Schweizer, JGG VI, S. 153, Ungerer, S. 110.

Gemütsleben einwirkte. Er beschreibt seine Gefühle selbst: „Den 4^{te} Jenner war die Krankheit am heftigsten, dazu schlug, daß ich angefochten wurde, und mir alle in meiner Haushaltung bis auf die Dienste, desglychen meine Privatgeschäfte also vor die Augen kamen, daß ich mir von jedem etwas Sonderbares einbildete, und allerley Unglück, so begegnet wäre, mir vorstellte, welches mir so schwehr machte, daß es mir oft die Augen übertrieb, und mich aus dem Bett jagte in der Meynung, freyer athmen zu können; es half aber nichts, ich mußte mich gedulden, biß es von selbst nachließ, und gleich einem Stein plötzlich vom Herzen wegfiel. . .“⁴²⁾. Wenn allerdings Escher in einer solchen Stimmung⁴³⁾ seinen Überblick geschrieben hätte, dann dürften wir seine Worte wohl nicht in allen Teilen als bare Münze nehmen. Sollte die Notiz aber erst nach Eschers Rückkehr nach Zürich verfaßt worden sein, so wäre ein weiteres zu bedenken. Er stieß mit seinem Bericht vor dem Kaufmännischen Direktorium offenbar nicht auf zufriedengestellte Auftraggeber⁴⁴⁾. Da mochte es denn nahe genug liegen, daß er selbst andere Schuldige suchte⁴⁵⁾ und vor sich selbst über die Gründe der mißlungenen Deputation Rechenschaft ablegte, eine Rechenschaft, die also von persönlichen Gefühlen nicht ganz frei wäre. Das sind nun allerdings auch reine Erwägungen, die, wie gesagt, über den Rahmen dieser Arbeit hinausweisen. Aber dieses Bild Eschers muß doch auch einmal gezeichnet werden: ein Deputierter, der mit einer kaum lösbaren Aufgabe betraut wurde — wie Waser, der zum größten Teil mit seiner Mission scheiterte — wie Waser, der die Geschenke des Königs in Empfang nahm — wie Waser, und der zu Hause für seine Bemühungen nicht eitel Dank erntete — genau wie Waser.

⁴²⁾ ZB Fa Escher vom Glas 65.103, Anm. 39).

⁴³⁾ Die erwähnte Krankheit war sicher nicht die einzige. Schon am 22. Okt./1. Nov. mußte er wegen Fieber zur Ader lassen (Hochreutiner, S. 40), wie er überhaupt eher schwacher Natur war.

⁴⁴⁾ Das sagt allerdings nur Caspar Escher, eine Anmerkung dazu deutet aber auf eine direkte Notiz Heinrich Eschers. Vgl. Anm. 45).

⁴⁵⁾ ZB Fa Escher vom Glas, Anm. 44) „Er tröstete sich mit seinem guten Gewissen, das ihm, wie er bemerkte, volles Zeugnis gabe, daß andre und nicht er die Schuld, daß Mühe und Kosten vergebens angewandt worden seien (tragen)“.

b) Der Verleumdungsprozeß von 1669.

Die Aufzeichnungen Eschers sind nicht die einzigen Zeugen gegen Wasers Verhalten auf dem Bundschwur; sie werden ergänzt durch die wenigen noch vorhandenen Akten des Prozesses von 1669. Mit diesen Vorgängen beschäftigen sich neben Dierauer, der natürlich nur darauf hinweisen kann⁴⁶⁾, R. Maag und Ukinger. Alle drei lassen das schließliche Urteil des Rates nicht als Beweis für Wasers Unschuld gelten.

Es ist wohl etwas vom Undankbarsten, einen Prozeß nach drei Jahrhunderten noch einmal aufzurollen, und so soll das hier auch nicht in aller Form geschehen, — ganz abgesehen davon, daß die Quellenlage das gar nicht zulassen würde. Doch ist es nötig, den Prozeß in möglichster Kürze zu schildern, da sich bei Maag und Ukinger verschiedene störende Fehler eingeschlichen haben.

Etwa in den Weihnachtstagen 1668⁴⁷⁾ erzählte Salzhauschreiber Thomann⁴⁸⁾ dem Obmann Thomas Werdmüller folgendes: Herr Oberst Lochmann sel.⁴⁹⁾ habe ihn einst zu sich beschieden „und under anderen Discursen ihme erzelt, daß einer allhie umb die Herren königl. frantzösischen Ministri auch noch ein par Händtschen von 10 000 Francken verdienen könnte: Herr Burgermeister Waser aber unlang hernach ihne befraget, ob er sich nit besser gegen Franckrych habe näheren können? und alß er geantwortet, er seige frantzösisch wie alle Mahl, seig eß etwas wyters, so überträsse eß syn Verstand. Ihr ehre. Wysheit darauf die Wort gesagt: aber ich“⁵⁰⁾. Thomann erklärte allerdings, er wolle diese Reden „nit offenbaren“, d. h. er wolle sie nicht in aller Form anzeigen; Werdmüller gab die ehrenrührige Rede aber an Statthalter Spöndli weiter, und dieser berichtete sie Bürgermeister Rahn.

Sofort wurde Thomann zitiert, und Bürgermeister Rahn verlangte, daß er seine Rede eigenhändig niederschreibe und

⁴⁶⁾ Dierauer IV, S. 104, Anm. 30).

⁴⁷⁾ St. A. Z., B II 545, S. 32.

⁴⁸⁾ Heinrich Thomann, 1600—1670; 1636 Zunftmeister zur Waag, 1659 Salzhauschreiber (Robert Thomann, Das Geschlecht der Thomann von Bollikon und Zürich, Zürich 1920).

⁴⁹⁾ Heinrich Lochmann, 1648 Oberst über ein Regiment in frz. Diensten (vorher Regiment Rahn). Gest. 1667.

⁵⁰⁾ St. A. Z., B II 545, S. 29.

ihm übergebe; Thomann dagegen zog es vor, dem Rat mündlich Bericht zu erstatten⁵¹). Wahrscheinlich war es hier, daß er den Ausspruch tat „es seigind Pensioner under unß“⁵²). Im Anschluß an diese Anklagen wurden am 2. Februar aus der Ratsmitte⁵³) weitere bedenkliche Sachen vorgebracht⁵⁴), nämlich:

„1. daß vor etlich Jahren ein Fäßli voll Golds allharo kommen:

2. daß ihr ehrs. Wysheit Herr Burgermeister Waser, durch Meister Widerkehr, den Rütler, ein Fälis und in demselben über 40 % schwer Gold von Paris ab dem Pundtschwur allharo fühhren lassen:

3. das bim Schneggen ob der Taffel Herrn Obmann Werdtmüller⁵⁵) under Augen geredt worden, die anderen beiden uff dem Pundtschwur geweßenen Herren Ehrengesandten habind Gott zu danken, daß Her Obman nebent denselben zu einem Gsandten erwehlt worden, man hete sonst lengsten den Waldman mit ihnen gespilt, und

4. daß Herr Mousliere jüngst zu Solothurn Herren Statthauptmann Escheren gesagt, er lasse das königliche Stipendium für die studierenden Knaben uff Recommendation ihr ehrs. Wysheit Herren Bürgermeister Wasers einem gevolgen.“

⁵¹) St. A. Z., B II 545, S. 32/33. Das Datum läßt sich nicht mehr genau bestimmen; möglicherweise war es am 31. Januar, als er „dise Sach wegen ufgestanden, vor der Rath stuben ussen gesagt, sy wüßind wol, daß es wahr seige, nammlich was er geredt habe.“ (St. A. Z., B II 545, S. 18.) Sicher ist das Datum des 11. Februar falsch, das Maag und im Anschluß an ihn Ukinger nennen. („Am 11. Februar mußte dann Thomann, auf Begehren der Verwandtschaft Lochmanns und Wasers, mit seinen Reden ‚herausrücken‘“. Maag, fast wörtlich gleich Ukinger, der überhaupt die Maagsche Darstellung bis zu den Formulierungen übernimmt.) Am 11. Februar verlangten die Verwandten Wasers und Lochmanns nur, Thomann sollte seine vor dem Rat „... umständtlich erzeltete Reden, daß nammlich Herr Obrist Lochman sel. ihne zu sich bescheiden usw. ... dem Rechten gmeß erwysen, oder aber dieselben. ... wider zu sich nemmen.“ (St. A. Z., B II 545, S. 29.)

⁵²) St. A. Z., B II 545, S. 17, 23. Jan./2. Febr. (Maag und Ukinger fälschlich 20./30. Jan.)

⁵³) Die Maag/Ukingersche Formulierung „Eine weitere Nachforschung ergab das Umlaufen eines bestimmten Gerüchtes...“ weckt falsche Vorstellungen. Der Manualtext sagt: „bynebents auch dißmahlen in der Umfrag (doch wohl im Rate) ein und andere bedenkliche Sach uff die Von kommen.“

⁵⁴) St. A. Z., B II 545, S. 17—19.

⁵⁵) Thomas Werdmüller, 1665 Obmann der Klöster.

Daraufhin wurde eine Kommission von sieben Nachgängern eingesetzt, die Bürgermeister Waser⁵⁶⁾, Statthalter Grebels Frau, Hauschreiber Thomann und Oberst Lochmanns Schreiber zu vernehmen hatte.

Am 11. Februar traten dann die Verwandten Wasers und Lochmanns vor den Großen Rat und verlangten, daß Thomann seine bekannte Rede entweder erweise oder zurücknehme⁵⁷⁾. Darauf brachte Thomann vor: „daß angedühte Reden gegen ihme geflossen, so gwüß als er syn Todt vor ihme habe und wüsse das er sterben müesse. Könne aber nükit erwyßen, und habe niemahlen gesagt, daß ihme Pensionen anerbotten worden, noch daß ermelte beide Herren Pensioner seigen, sonder habe dieselben jeder Zyt und noch gehalten für ehrliche, redliche Herren, von denen er anders nükit dann alle Ehr, Liebs und Gutts wüsse; und nit gemeint, daß die Sach also ufgenommen werden solte, sonsten er getrachtet haben wolte, dieselbe wider abzugraben. Er wüsse kein wytere Entschlachung zethun, und hätte ihne nit gar im Bad ufzuschütten, sondern als ein ehrlichen wahrhafften Rathsfründ gnedig zubetrachten.“ Auf diese Erklärung hin hob der Rat die ehrenrührigen Reden auf und erklärte Waser und Lochmann als völlig „entschuldigt“; Thomann wurde, und das wohl mit recht, vorgeworfen, daß er die Andeutungen, falls sie wirklich geschahen, nicht sofort am gehörigen Orte mitteilte, sondern jetzt, da der eine tot sei, der andere im Toddbett liege, zu ihrer Verunglimpfung verwende. Die Buße lautete daher auf 50 Mark Silber und Tragen aller Kosten.

Über das Felleisen, die Reden auf dem Schneggen und die Schülerpension hatten die Rundschaften auch nicht „sovil finden können, daß des wegen weder uff ihr ehre. Wysheit Herren Burgermeister Waser, noch jemand anderen einichen Argwohn zefassen“, und die Betroffenen wurden ebenfalls für entschuldigt erklärt.

Soweit der Prozeß und der Ratsentscheid, der in der Literatur nie als Entlastung Wasers anerkannt wurde. Über diese Auffassung soll hier nicht diskutiert werden, da die Zweifel an der Unschuld Wasers stets durch Belege gestützt werden, die nicht mehr sein Verhalten auf dem Bundschwur betreffen und die wir erst noch zu prüfen haben werden.

⁵⁶⁾ Er lag bereits im Sterben und verschied am 20. Februar.

⁵⁷⁾ St. A. Z., B II 545, S. 28 ff.

Dagegen müssen wir, was weder Maag noch Ukinger taten, die Klagepunkte des Verleumdungsprozesses scharf in zwei Gruppen trennen; auf die Vorgänge von 1663 weisen nur die aus der Ratsmitte erhobenen Klagen 2 und 3 hin, die Punkte 1 und 4 sowie die Anschuldigungen, die Thomann erhob, gehören in andere Zeiten und Zusammenhänge.

Das scheint für Punkt 1 nicht ganz selbstverständlich, kann aber quellenmäßig belegt werden⁵⁸⁾. Die Geschichte mit dem Fäßlein Gold war am 11. Februar noch nicht völlig abgeklärt; sie sollte noch weiter verfolgt werden, allerdings erfahren wir dann nichts mehr darüber. Die entsprechende Manualnotiz sagt nun: „Herr Joseph Orell soll wegen des Gold-Fäßlins so vor sechs Jahren allhero kommen syn solte, by würcklichem Eydt verhördt und da er den Eydt zeschweren sich abermahlen beschwerdte, uff dem Rathus angehalten werden.“ Das ist die einzige Angabe, die uns einen Blick in das Verfahren selbst gestattet, und wir erhalten dabei nicht einmal unbedingt den Eindruck, als ob man sich sonderlich bemüht hätte, der Wahrheit nicht auf die Spur zu kommen. Was aber wichtiger ist: das Fäßlein soll vor sechs Jahren, also im Frühjahr 1663 nach Zürich gekommen sein; und tatsächlich wissen wir zufällig, daß schon im Juli 1663 ein solches Fäßchen die zürcherischen Behörden beunruhigte. Am 8. Juli 1663 schrieb J. J. Hab an einen der beiden Bürgermeister, er sei nebst andern Herren verordnet worden, „bewüßte zwen Herren zu beschicken, und von inen Bericht zu erfordern, was inen wegen des Fäßli Golds, so alher komen sein sol, in Wüssen...⁵⁹⁾. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß es sich dabei um dasselbe Fäßchen, oder aber um das gleiche Gerücht handelt. Offenbar kam man übrigens schon 1663 zu keinem greifbaren Ergebnis.

So bleibt es wohl dabei: nur die aus der Ratsmitte erhobenen Anklagepunkte wegen des Felleisens⁶⁰⁾ und der Reden auf dem Schneggen können als Beiträge zu Wasers Verhalten auf dem Bundschwur dienen. So viel geht daraus hervor, daß sich

⁵⁸⁾ Übrigens wird in der Manualnotiz zwischen diesem Fäßlein Gold und Waser gar keine Verbindung gezogen, was dann Maag ohne weiteres tut.

⁵⁹⁾ St.A. Z., A 225.14, Nr. 122.

⁶⁰⁾ Strafbar wäre hier, daß Waser die 40 % verheimlichte, statt daß er sie „auf den Ratstisch legte“, wie der Ausdruck heißt, um wie bei den andern Geschenken den Rat entscheiden zu lassen, ob er sie behalten dürfe. Das würde natürlich auf Bestechungsgelder schließen lassen.

in Zürich fünf Jahre nach dieser unglücklichen Gesandtschaft der verlebte Stolz noch nicht beruhigt hatte, und daß das Gerücht vor dem Bürgermeister, der in seiner Amtszeit so manche Niederlage hatte hinnehmen müssen, nicht halt machte. Ob man im übrigen der zürcherischen Justiz des 17. Jahrhunderts und dem Urteil über diese beiden Punkte im besondern Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit zubilligen oder absprechen will, das gehört beim vorliegenden Quellenstand kaum mehr in den Bereich der Wissenschaft. Was zu den beiden Anklagepunkten gesagt werden kann, ist höchstens das: dem zürcherischen Rat boten sich wohl kaum große Schwierigkeiten der Untersuchung, vorausgesetzt, daß der erwähnte Meister Widerkehr noch lebte, wir dagegen stehen diesen Aussagen noch hilfloser gegenüber als denen Eschers. Vor allem die Rede auf dem Schneggen ist weder gehauen noch gestochen: weshalb sollte eigentlich die Anwesenheit Thomas Werdmüllers in Paris den Rat hindern, mit den beiden andern Gesandten „Waldmann zu spielen“, falls ihnen ein Fehltritt nachgewiesen werden konnte? Mit Escher tritt uns wenigstens noch ein Augenzeuge der Pariser Vorgänge entgegen, im Verleumdungsprozeß aber stoßen wir auf anonyme Anklagen, deren Formulierungen zum Teil alle Kennzeichen des Gerüchtes anhaften.

*

Vier Sätze sind es, auf die wir für die Beurteilung von Wasers Verhalten auf dem Bundschwur zurückgeführt werden: die beiden Klagepunkte des Verleumdungsprozesses und die beiden Escherschen Aussprüche „Waser war ganz todt, der Eigennuß brach ihm den Muth“ und „wie denn auch Waser, Werdmüller, Wagner uff. ire Sache wol gemacht, und indessen das Gemeine Wesen verkaufft haben“. Alle vier stimmen darin überein, daß Waser für persönliche Vorteile materieller Art seine Pflicht verletzt habe, alle vier, selbst die des Augenzeugen Escher, sind aber auch von einer derartigen Unbestimmtheit, daß uns das wirkliche Wissen recht fraglich erscheint. Wir sahen, daß der zweite Eschersche Satz, noch der bestimmteste unter allen, sobald wir ihn allzu wörtlich auffassen, widerlegt werden kann; spannen wir dagegen den Rahmen des „ire Sache“ weit genug, so ist durch die Guthaben Steiners und Zieglers — sofern sie noch ausstanden — die Möglichkeit gegeben, daß Escher recht hat.

Stützen sich die Aufzeichnungen Eschers und die Anklagen von 1669? Die Verdoppelung der Anklage wirft zwar einen verdoppelten Schatten auf Waser, aber kein helleres Licht auf seine Schuld. Und warum griff Escher im Februar 1669 nicht in den Prozeß ein? Befand er sich doch aller Wahrscheinlichkeit nach damals in Zürich⁶¹⁾. Hier hätte er Gelegenheit gehabt, seine Anklagen im entscheidendsten Augenblick vorzutragen. Daß er es tat, ist nicht sehr wahrscheinlich, fehlt uns doch jede Spur davon. Für seine Zurückhaltung wären wohl mannigfache Gründe anzuführen. Mochte es ihm schon zuwider sein, gegen den sterbenden Waser aufzutreten, so befand er sich auch in einer ganz ähnlichen Lage wie Thomann: er hätte kaum etwas beweisen können und hätte sich im Gegenteil fragen lassen müssen, warum er denn seine Beobachtungen nicht nach Pflicht und Eid zur Anzeige gebracht habe. Wenig glaubhaft klingt dagegen die Vermutung Maags, der die Überlegung anstellt: „Übrigens mochte er (Thomann) nur das Werkzeug höher gestellter Feinde Wasers sein, die sich zurückhielten und ihn fallen ließen. Darauf deutet hin die Erwähnung des Stadthauptmanns Escher“⁶²⁾. Das widerspricht durchaus der offenen, impulsiven und angriffigen Art Eschers. Auf alle Fälle aber hat er im Februar 1669 seine unklaren Angriffe gegen Waser weder vertreten noch bestätigt.

2. Waser und die Allianzernerneuerung 1652—1659.

Man hat schon immer gefühlt, daß die Anklagen gegen Wasers Verhalten auf dem Bundschwur nicht von unbedingter Beweiskraft sind⁶³⁾, und hat daher die Möglichkeit, daß Waser seine Pflicht verletzete, durch seine sonstigen Beziehungen zu Frankreich zu erhärten gesucht⁶⁴⁾. Man konnte dabei rückwärtsblickend seine Rolle bei den Bündnisverhandlungen mit de la Barde untersuchen, für die Zeit nach 1663 aber sein Ver-

⁶¹⁾ Mit Datum Zürich, 27. Januar 1669, schrieb Escher im Auftrag der Obrigkeit einen Brief an Mouslier. QSG, S. 233, Nr. 371, Anm. 2).

⁶²⁾ Die Stipendiengeschichte gehört ja allerdings nicht zum Bundschwur; aber bei einer derartigen Betrachtungsweise müßten wir wohl den ganzen Prozeß als eine Einheit betrachten.

⁶³⁾ Auch Ujinger kann den Aussagen Heinrich Eschers gegenüber eine gewisse Skepsis nicht unterdrücken, S. 119.

⁶⁴⁾ Dierauer IV, S. 104, Anm. 30); Ujinger, S. 115 ff.; Maag.

hältnis zum damaligen französischen Residenten Mouslier zur Diskussion stellen. Auf beiden Wegen glaubte man Beweise dafür zu finden, daß Waser sich auf diese oder jene Art in eine kompromittierende, von materiellen Beweggründen nicht freie Abhängigkeit von Frankreich begeben habe; damit aber schien der indirekte Beweis für die Glaubwürdigkeit der Aussagen Eschers und Thomanns geleistet, die Verfehlungen Wasers auf dem Bundschwur erschienen nur noch als besonders krasse Bestätigung eines auch von anderer Seite her gewonnenen und gesicherten Bildes.

Wenden wir uns zunächst der Zeit vor dem Bundschwur zu. Es wurde schon angedeutet, daß de la Barde bei den Bündnisverhandlungen den hartnäckigsten Widerstand bei Zürich fand. An der Spitze der anfänglich schwachen bündnisfreundlichen oder sogenannten französischen Partei stand Bürgermeister Waser. Das wurde eine Zeitlang verkannt, so von Bulliemin⁶⁵), der in Waser einen Gegner Frankreichs sehen wollte. Nachdem dieser Irrtum erkannt worden war, vor allem dank Paul Schweizers Veröffentlichung der Depeschen Mousliers, schlug die Beurteilung bald ins andere Extrem um: jetzt wollten Ungerer und auch schon Paul Schweizer zeigen, daß Waser sich bei seinem Eintreten für die Allianzernuerung in starkem Maße von den französischen Verheißungen persönlichen Vorteils habe leiten lassen. Als Belege dienten die Korrespondenzen de la Bardes.

Wir brauchen uns nicht allzulange dabei aufzuhalten, da bereits Frieda Gallati auf Grund ihrer eingehenden Studie zu dem Ergebnis kam: „Wenn persönliche Interessen bei ihm (Waser) keineswegs fehlten, so traten sie doch damals neben den politischen Erwägungen weit zurück und haben auf die Bündnisverhandlungen selber kaum einen Einfluß ausgeübt“⁶⁶). Bis zum Jahre 1655 kann denn auch nichts weiteres beigebracht werden, als Zeugnisse dafür, daß sich de la Barde bemühte, Waser durch allerhand mehr oder weniger bestimmte Versprechungen für einen bedingungslosen Einsatz zu gewinnen. Wie unkritisch diese Versuche des Ambassadors interpretiert wurden, zeigt gerade das angebliche Hauptbelastungsstück. „Der

⁶⁵) Bulliemin Louis, Geschichte der Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrhunderts, Dritter Theil, Zch. 1845, S. 142.

⁶⁶) Frieda Gallati in Festgabe Paul Schweizer, S. 258.

Bürgermeister Heinrich Waser von Zürich ließ sich und seinen Anhang durch Zusicherung einer ganzen Anzahl von Officiersstellen für den Eifer belohnen, womit er die Erneuerung des französischen Bündnisses trotz einer heftigen und zahlreichen Opposition in Zürich durchsetzte. Schon 1654 machte ihm de la Barde Aussicht, daß er für ein neu zuwerbendes Regiment die Stelle des Obersten und einer Anzahl Hauptleute Waser zu Disposition stellen werde...“ sagt Schweizer, indem er sich auf einen Brief de la Bardes an Waser vom 3. Mai 1654 bezieht, in dem es heißt: „Je remets l'affaire de l'alliance entre vos mains. Quant au colonel et capitaines du régiment que j'ay pouvoir de lever, je vous remets la disposition du colonel et de tel nombre de capitaines que vous voudrez.“⁶⁷⁾. Schon Frieda Gallati hat jedoch dargetan, daß sich dieses Angebot gar nicht an Waser persönlich, sondern an die zürcherische Obrigkeit richtete⁶⁸⁾, und daß de la Barde keine Antwort auf sein Angebot erhielt⁶⁹⁾.

Es folgt der Hinweis Ukingers: „Am 6. Januar 1656 benachrichtigte de la Barde Brienne vom Ausbruche des Krieges zwischen Zürich und Schwyz, wodurch natürlich die Unterhandlungen mit den evangelischen Orten nicht nur unliebsam unterbrochen, sondern geradezu gefährdet seien. Doch sei die Sache noch nicht verloren, wenn nur rechtzeitig Geld zur Stelle sei: . . . si Messieurs des finances voulaient laisser à Lyon et à Zurich le fond pour l'Alliance avec les protestans, j'en suis d'accord par ce que je ne desespere pas encore de cette affaire comme vous pouvez voir par une lettre du Bourg-mestre Vazer de Zurich qui vous sera montrée...“. Und Ukinger fügt dem bei: „Schade, daß wir diesen Brief Wasers nicht besitzen; wahrscheinlich würde er uns den Beweis liefern, daß jene Anklagen nach dem Schweizerkriege, welche ihn eines zu engen Verhältnisses zum französischen Gesandten beschul-

⁶⁷⁾ QSG IV, S. XCVII, Anm. 1). ebenso Ukinger, S. 117 und 117, Anm. 2). Original: Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 10, fol. 105.

⁶⁸⁾ Gallati, S. 260, Anm. 1). Waser notierte persönlich zu dem „je vous remets“: „scilicet mynen gn. Herren“, was Schweizer und Ukinger nicht beachteten.

⁶⁹⁾ Eine weitere Randnotiz Wasers zu den Worten: „Mais je vous prie qu'il soit pris une prompte resolution“ sagt übrigens: „Ich hab ihme ganz kein hoffnung nit gemacht.“

digten, doch nicht ganz grundlos waren“⁷⁰). Es ist nicht recht klar, was diese Stelle eigentlich beweisen soll. Zürich hatte sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt: erst Satisfaktion, d. h. Bezahlung der französischen Schulden, dann Unterhandlung über die Allianzerneuerung. Wenn Frankreich also genügend Geld zur Verfügung stellte, dann konnte de la Barde wirklich Hoffnung schöpfen, das erste Hindernis war dann aus dem Wege geräumt. Weiteres in den unbekanntem Brief Wasers hineinzuinterpretieren geben uns die Worte des Ambassadors weder das Recht noch einen Anlaß.

Ebenso nichts sagend ist Ugingers Fortsetzung: „Auf diese Beschuldigungen und Angriffe bezieht sich auch de la Bardes Brief vom 18. Januar 1658 an Mazarin, in welchem er den General Werdmüller, welcher der „spanischen Kabale“ habe weichen müssen und der auch Bürgermeister Waser ausgesetzt sei, der mächtigen Gunst des Kardinals empfiehlt.“ Uginger zitiert als Beleg de la Bardes Depesche an Mazarin vom 18. Januar 1658: „Monsieur, s’il ne plait à vostre Eminence proteger puisement le general Wertmuller, c’est un homme perdu, la cabale espagnole le poussant si vertement que s’il ne s’estoit retiré de Zurich je croy qu’il y perdrait la teste. Elle ne s’est pas contenté de l’attaquer, mais elle s’est aussy (adressée) au Bourgmestre Vazer, chef de ce Canton, à cause qu’il a des sentiments aquitables pour le renouvellement d’alliance...“⁷¹) Diese Andeutungen beziehen sich nicht auf die von Uginger erwähnten Angriffe gegen Waser, sondern auf den Landesverrat General Werdmüllers, der den Ambassador ständig über die Vorgänge in Zürich auf dem laufenden hielt, und seine Flucht vor der Verantwortung⁷²). Er wird dem Schutze Mazarins empfohlen, von Waser aber erfahren wir gar nichts anderes, als daß er von der sogenannten vaterländischen Partei⁷³) angegriffen wurde, welche die Soldallianz aus prinzipiellen und konfessionellen Erwägungen verwarf. Das ist alles so richtig wie für Waser unbelastend, dem es in einer Zeit aktiver Außenpolitik freistehen mußte, für oder wider einen Bündnispartner Stellung zu nehmen.

⁷⁰) Uginger, S. 117/118.

⁷¹) Uginger, S. 118 und S. 118 Anm. 1).

⁷²) Vgl. dazu Gallati, S. 274/275 und 281/282.

⁷³) Natürlich nicht eine „spanische Kabale“. Vgl. Gallati, S. 253 Anm. 2).

Den Beschluß machen zwei Bitate, die wohl eine Entschädigung Wasers durch Vergebung von Gardekompanien an seine Verwandten andeuten sollen. Das erste vom 18. März 1659 ist wieder in seinem Zusammenhang mißverstanden. Es handelt sich nicht um eine „Anfrage Mazarins an de la Barde. . . was er ‚en faveur des gardes du Bourgmestre Vazer‘ tun könne“⁷⁴⁾. Am 13. März schrieb de la Barde an Mazarin: „J’ay proposé a Monsieur le comte de Soissons par mes lettres de donner la compagnie aux gardes Suisses vacante par le decez du deffunct major Im Turn a un nommé Mandac qui est du mesme canton qu’Im Turn estoit pour l’avoir comme compagnie franche, de sorte qu’il y aura dans les gardes Suisses une place a remplir qui sera s’il plaist a Vostre Eminence pour le gendre du bourgmestre Vazer de Zurich qui peut faire et defaire icy ce qui luy plaist.“⁷⁵⁾ Daraufhin antwortete Mazarin am 18. März: „Vous trouverez un plus grand detail dans les depesches de Monsieur de Brienne ausquelles je me remets pour vous dire encore que Monsieur Le Teiller doit voir Monsieur le conte de Soissons et repondre a ce qui se pourra faire pour la compaignie venant de Schafouse, en faveur des gardes du Bourgmestre Vaser que nous serons bien aises de gratifier pour ses merites, et pour lamour du Roy.“⁷⁶⁾ Der Text ist etwas dunkel, aber offenbar will er sagen, daß die Anregung des Ambassadors von der Entscheidung Le Telliers⁷⁷⁾ und des Comte de Soissons⁷⁸⁾ abhängt. In Wirklichkeit erhielt Wasers Schwiegersohn, Hans Heinrich Steiner, diese Kompanie nie, sowenig wie Wasers Sohn später dieses Ziel erreichte⁷⁹⁾. Es ist also etwas riskant, aus dem mißglückten Vorstoß de la Bardes allzuviel abzuleiten. In welchem Geiste dieser übrigens mit den Kompanien ope-

⁷⁴⁾ Utinger, S. 118.

⁷⁵⁾ Bundesarchiv Bern, Aff. Etr. Suisse 37 f. 110 or. De la Barde à Mazarin, Bade, 1659 III. 13.

⁷⁶⁾ Bundesarchiv Bern, Aff. Etr. Suisse 37 f. 108 cop. Mazarin à de la Barde, [Paris], 1659 III. 18.

⁷⁷⁾ Wohl Michel Le Tellier, Staatssekretär für den Krieg seit 1643, Vater von Louvois.

⁷⁸⁾ Generalleutnant der königlichen Armeen und Generaloberst der Schweizer und Bündner in franz. Diensten (Ed. Rott, Hist. de la représentation diplomatique, Bd. VI, S. 985).

⁷⁹⁾ Vgl. S. 75/76.

rierte, zeigt folgendes Beispiel. Noch 1653 empfahl de la Barde Brienne angelegentlich den Gardehauptmann Ziegler, Sohn des Bürgermeisters von Schaffhausen und Neffe Wasers, da er sich davon eine Beeinflussung der beiden mächtigen Standeshäupter versprach. Im gleichen Brief vom 13. März 1659, in dem er Mazarin von seinen Bemühungen für Steiner berichtet, ist aber Ziegler trotz seiner Verwandtschaft mit Waser bereits in Ungnade gefallen. „J'ay proposé aussy de licentier la demy compagnie que Ziegler de Schaffouze ou son fils a aux gardes Suisses comme estant un homme inutile a tout bien, aussy bien que son fils qui n'est pas en age de servir. Il se pourroit encore trouver une demy compagnie de quelque Protestant dans les gardes Suisses que lon pourra licentier pour faire place au general Vertmuller.“ Da wurde die halbe Kompanie Zieglers vom großzügig disponierenden de la Barde also ohne Rücksicht auf Waser dem zweifellos ergebeneren General Werdmüller übergeben, — wenigstens auf dem Papier, denn auch diese Transaktion wurde vom Hofe nicht durchgeführt; wir sehen aber daraus vielleicht doch, vor allem mit der Absage wegen Steiner zusammengehalten, daß hinter den Vorschlägen de la Bardes oft mehr Berechnung als Belohnung steckte.

Damit bestätigt sich der Eindruck, den schon Frieda Gallati erhielt: Waser wurde von de la Barde mit allen Mitteln und Versprechungen umworben, er hätte wohl auch recht gerne einige seiner jungen Verwandten in den französischen Diensten versorgt, aber ein Fehltritt ist ihm nirgends nachzuweisen; alle die Versprechungen oder Lockungen fanden schließlich gar keine Erfüllung, — womit nicht wohl gegen Waser argumentiert werden kann.

3. Wasers Beziehungen zu Mouslier 1664—1669.

Aber nicht nur Wasers Politik während der Allianzverhandlungen sollte den indirekten Beweis für seine Verfehlungen auf dem Bundschwur liefern, auch für die Zeit nach 1663 wollte man einen „belastenden Verkehr“ Wasers mit dem Vertreter Frankreichs in der Schweiz, damals dem Residenten Mouslier, nachweisen. Als Zeugen wurden die Depeschen des Residenten herangezogen. Bevor wir darauf eintreten, müssen wir uns jedoch noch einmal dem Verleumdungsprozeß Thomanns zu-

wenden. Nur zwei der verschiedenen Anklagen, die damals erhoben wurden, betrafen ja das Verhalten Wasers in Paris; die andern Punkte, mit Ausnahme des Fäßchens voll Gold⁸⁰⁾, weisen in die Zeit nach 1663. Ganz sicher trifft das für den Vorwurf wegen des zürcherischen Stipendiaten zu, ist dabei doch von Mouslier die Rede. Ob dieser Punkt aber mit unserer Untersuchung einen Zusammenhang habe, ist mehr als fraglich und muß einfach dahingestellt bleiben. Die umstrittene Unterredung Wasers mit Thomann gehört wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher, in die Zeit nach 1663⁸¹⁾. Die obere Grenze ist 1667, das Todesjahr Lochmanns.

Der Sinn, den Thomann der Rede Wasers beimaß, hat er wohl selbst vor dem Räte eindeutig formuliert: „Es seigind Pensioner under unß.“ Daran müssen wir uns halten, wenn wir nicht wieder ins völlig Unbestimmte abgleiten wollen. Die neue Anklage gegen Waser heißt also: er nahm französische Pensionen an und machte sich damit des in zürcherischen Augen wohl verabscheuungswürdigsten politischen Vergehens schuldig.

Es ist ganz richtig, daß der sogenannte Reinigungsbeschluß des Zürcher Rates für die Unschuld Wasers wenig beweist⁸²⁾; in dieser Beziehung muß zwischen den Anklagen aus der Ratsmitte und den Anklagen Thomanns ein klarer Unterschied gemacht werden. Die Geschichte mit dem Felleisen, die Rede auf dem Schneggen, das Gerücht wegen des Stipendiums konnte untersucht werden, da standen Zeugen wie Obmann Thomas Werdmüller und Stadthauptmann Heinrich Escher zur Verfügung. Die Aussagen Thomanns dagegen konnten nicht nachgeprüft werden. Er wurde denn auch ganz folgerichtig nicht wegen Verleumdung schlechthin verurteilt, sondern weil er seine Aussagen verunglimpfungsweise machte, d. h. etliche Jahre nach dem Vorfall, zu einer Zeit, da sich die Betroffenen nicht mehr wehren konnten, und zudem nicht, wie seine Pflicht erfordert hätte, in offener Anklage, sondern nur in privatem Gespräch⁸³⁾. Die Verwandten des sterbenden Waser hatten Thomanns Anklagen offensichtlich so wenig widerlegen können,

⁸⁰⁾ Vgl. S. 61.

⁸¹⁾ Thomann hatte dieselben Reden schon „vor etlichen Jahren“ geführt. St. A. B., B II 545, S. 33.

⁸²⁾ Dierauer IV, S. 104, Anm. 30); Maag, S. 126; Utinger, S. 115.

⁸³⁾ St. A. B., B II 545, S. 30/31.

wie diesem ein klarer Beweis möglich war. Zu Gunsten des Hauschreibers sprechen darüber hinaus zwei weitere Tatsachen, die von Maag und Utinger übersehen, beziehungsweise falsch interpretiert wurden. Das eine ist, daß Thomann schon vor etlichen Jahren dieselben Anklagen gegen Waser erhoben hatte⁸⁴); damit fällt die Möglichkeit weg, daß er in einem unglücklichen und unbesonnenen Augenblick etwas zusammenfabelte, worauf er sich dann festnageln lassen mußte. Zum andern ist es nicht ganz richtig, daß er mit seiner Erklärung vom 11. Februar „den Rückzug angetreten“ habe⁸⁵). Im Gegenteil hielt er bestimmt und zuvorderst daran fest, daß seine Aussagen richtig seien, „daß angedühte Reden gegen ihme geflossen, so gewiß, als er syn Todt vor ihme habe. . .“ Das gibt uns keinen Anlaß, die Anklagen Thomanns schlechthin zu verwerfen. Dagegen trat er wirklich im entscheidendsten Punkte den Rückzug an, indem er erklärte, er habe nie gesagt: „daß ermelte beide Herren Pensioner seien.“ Um zu einer klaren Beurteilung zu kommen, müßten wir also versuchen, von anderer Seite her festzustellen, ob Waser geheime französische Pensionen bezog oder nicht. Das ist leider unmöglich. Die Depeschen Mousliers geben uns nirgends einen Aufschluß. Man müßte zwar annehmen, daß eine finanzielle Belohnung durch Frankreich aus all diesen Berichten einmal durchschimmern müßte, wie etwa bei Schultheiß Sonnenberg von Luzern; aber das argumentum ex silentio beweist nun einmal wenig, und so müssen wir die Aussagen Thomanns, aber auch seinen Widerruf, einfach zur Kenntnis nehmen.

Dagegen sei noch eine Detailfrage geklärt. Maag bemerkt zu der angeblichen Unterredung Wasers mit Thomann: „Vergl. Quellen IV, 120, wo Waser Mouslier schreibt, daß er einen Gegner Frankreichs auf sein Geheiß zur Rede gestellt habe. Es kann also gar wohl die obige Aussage richtig sein, wenn auch in dem Brief nicht nothwendig Thomann gemeint ist“⁸⁶). Und weiter: „Daß aber Waser für Frankreich seinen Einfluß

⁸⁴) Vgl. Anm. 81).

⁸⁵) Maag, S. 126: „Nachdem so Thomann den Rückzug angetreten hatte. . .“ Utinger, S. 115: „Nachdem Thomann solchermaßen den Rückzug angetreten hatte.“

⁸⁶) Maag, S. 125, Anm. 13).

nicht immer in korrekter Weise einsetzte, beweisen seine eigenen Ausfagen⁸⁷⁾.

Es ist völlig unbegreiflich, wie Maag den Brief Wasers an Mouslier überhaupt mit Thomann in Zusammenhang bringen konnte. Die von ihm angezogene Stelle lautet: „Pour ce que vous me marquez du sieur Holtzhalb, qui fut derniere-ment envoyé à Soleure (pour recevoir la pension et la cense, *gestrichen*); vous saurez que je l'ay d'abord fait venir chez moy et que je luy ay remonstré fort sérieusement le contenu de vostre dite lettre.“⁸⁸⁾. Zum Überflus geht Paul Schweizer in seiner Einleitung auf diesen Briefwechsel ein und sagt, daß es sich um Beat Holzhalb handelt. Der Name geht auch aus den Anmerkungen 1) zu Nr. 155 und 2) zu Nr. 167 hervor, aus der gleichen Anmerkung also, in welcher der Briefwechsel selbst mitgeteilt ist!

Bei einer derart leichtfertigen Beweisführung brechen natürlich auch die darauf aufgebauten Folgerungen Maags sofort zusammen. Immerhin seien auch sie noch geprüft.

Mouslier wandte sich am 2. Dezember 1666 mit der Klage an Bürgermeister Waser, Holzhalb habe ihm bei einer Unterredung über die Haltung Zürichs auf der letzten Tagsatzung so geantwortet, daß er ihn habe fragen müssen, ob er Auftrag habe, ihm das zu sagen; wenn das der Fall sei⁸⁹⁾, könne er ihm die Pensionen und die Zinse nicht auszahlen. Darauf habe Holzhalb geantwortet, er habe eigenmächtig gehandelt und seinen Auftrag überschritten, auch hoffe er, daß sein Verhalten keine weiteren Folgen haben werde, was er, Mouslier, ihm zusagte. Unterdessen habe er jedoch erfahren, daß Holzhalb dieselben Reden und noch schlimmere in seiner Herberge wiederholt habe⁹⁰⁾.

Paul Schweizer, der auch auf den Zwischenfall zu sprechen kommt⁹¹⁾, macht Waser keinen Vorwurf daraus, daß er Holzhalb zur Rede stellte. Das ist auch unmöglich. Es ist zweifellos, daß Waser als amtierender Bürgermeister nicht umhin konnte,

⁸⁷⁾ Maag, S. 126 und 126 Anm. 3).

⁸⁸⁾ QSG IV, S. 120. Ergänzt aus St. A. Z., B IV 131, S. 67.

⁸⁹⁾ Der sinnstörende Fehler in QSG IV, S. 119, Anm. 2): „s'il n'en avoit aucun“ ist zu verbessern in „s'il en avoit aucun“ (St. A. Z., B IV 131, S. 65).

⁹⁰⁾ QSG IV, S. 119, Anm. 2).

⁹¹⁾ QSG IV, S. CIV.

Klagen über das Verhalten eines zürcherischen Gesandten zu untersuchen. Das so auszulegen, als habe er auf Mousliers Geheiß einen Gegner Frankreichs zur Rede gestellt und seinen Einfluß in unkorrekter Weise für Frankreich eingesetzt, geht nicht an; auch im 17. Jahrhundert und in der Eidgenossenschaft hatte eben ein Gesandter zwischen seinem Auftrag und seinen persönlichen Gefühlen und Auffassungen klar zu unterscheiden. Dieses Argument Maags gegen Waser ist verfehlt und darf ruhig abgeschrieben werden, die Verkoppelung mit Thomann ist völlig kritiklos und unverständlich.

Es bleibt nur noch übrig, die Auffassung Schweizers zu prüfen. Er schildert den Zwischenfall so: „Damit (d. h. mit Zürichs Opposition gegen die Freikompanien) steht freilich in bedenklichem Widerspruch, daß das stolze Zürich im Oktober den Residenten durch Beat Holzhalb um Auszahlung der Pension bitten ließ; und da dieser sich von Mouslier nicht wollte überzeugen lassen, daß der König den Eidgenossen mit den Freicompanien eine besondere Gnade erweise, auf Beschwerde Mousliers über diese Beleidigung der Bürgermeister Waser sich entschuldigte: es sei dies nur die persönliche Ansicht Holzhalbs gewesen, welche von der Obrigkeit keineswegs getheilt werde.“ Hier wird die im Zitat gesperrte Wendung der Antwort Wasers nicht ganz gerecht. Er legt ganz einfach seine Unterredung mit Holzhalb und dessen Aussagen dar, ohne vorerst Stellung dazu zu nehmen. Dadurch verlegt sich aber das Schwergewicht des Briefes — wie stets in solchen Fällen — stark auf die Auffassung Holzhalbs, der betont, in der persönlichen Unterredung nach Auslassungen Mousliers gegen Zürich nur die „reputation de ses seigneurs“ verteidigt zu haben. Dieser langen Rechtfertigung fügt Waser vor dem formelhaften Schluß und nach einem recht belanglosen Zwischenfaß nur bei: „Je suis donc bien aise, Monsieur, que par un effect de vostre prudence, vous faites passer cela pour un sentiment particulier, et que vous n'en tirez pas une consequence generale.“⁹²⁾ Es hält schwer, darin mehr zu sehen als die diplomatisch-höfliche und sogar recht knappe Beilegung eines kleinen Zwischenfalles, an dem der zürcherische Gesandte nicht ganz unschuldig sein mochte, wobei er aber von Waser

⁹²⁾ QSG IV, S. 120 und St.A. 3., B IV 131, S. 68.

durch die ausführliche Darlegung seines Standpunktes so weit wie möglich gedeckt wurde.

*

Von Meyer von Knonau⁹³⁾, Maag und Utinger wurden neben den Akten des Verleumdungsprozesses natürlich auch die Depeschen des französischen Residenten Mouslier beigezogen, um die Beziehungen Wasers zu Frankreich in den Jahren 1664—1669 abzuklären. Das Ergebnis war Waser nicht günstig; Utinger faßt seinen Eindruck dahin zusammen: „Überhaupt scheint es, daß Waser mit zunehmendem Alter den goldenen Verlockungen Frankreichs zugänglicher wurde“⁹⁴⁾.

Das klingt allerdings wieder so vage und unsicher wie die Vorwürfe gegen den Waser von 1663, und bei näherem Zusehen lösen sich denn auch die meisten der neuen Anklagepunkte in nichts auf.

Den Beginn machen gewöhnlich die Zitate, in denen Waser als „ami de la France“, als „bien intentionné pour le service du roy“ erscheint. Das dient bei Maag und Meyer von Knonau noch durchaus als Gegenbeweis gegen die ältere Literatur, die in Waser einen Gegner des französischen Bündnisses sehen wollte⁹⁵⁾. Daß Waser tatsächlich zur französischen Partei gehörte, ist richtig und kann ihm auch kaum verübelt werden; in einem Staate, der eine aktive Außenpolitik treibt und, was eben deren äußerer Ausdruck ist, Bündnisse schließt, wird auch der einzelne Staatsmann zu außenpolitischer Stellungnahme gezwungen. Frankreich war der alte Bundesgenosse; sich als Freund des Bündnispartners zu bekennen, kann aber wohl kaum kompromittieren⁹⁶⁾. Ob dieses Bündnis damals noch ein politischer Vorteil war, ist allerdings eine andere Frage, steht aber hier nicht zur Diskussion. Aus den erwähnten Zitaten mehr als diese außenpolitische Stellungnahme Wasers herauslesen zu wollen, wäre schon deshalb gefährlich, weil sie, dem

⁹³⁾ In der Allg. Deutsch. Biogr., Bd. 41, S. 220.

⁹⁴⁾ Utinger, S. 121.

⁹⁵⁾ Vulliemin, Geschichte der Eidgenossen während des 17. und 18. Jahrhunderts, dritter Theil, S. 142.

⁹⁶⁾ Auch Heinrich Escher sagte auf der Tagsatzung vom April 1665, als er bei Mouslier zu Tisch geladen war und mit ihm in eine Auseinandersetzung geriet: „Freund von Frankreich bin ich immer gewesen und werde es bleiben, in so weit es meine Pflicht zuläßt.“ *BB Fa. Escher vom Glas*, 65.103.

französischen Residenten aus der Feder fließend, den Sprachgebrauch der Zeit und des Höflings spiegeln, der sich bewußt ist, daß seine Depeschen dem König vorgelesen werden. So geht Ukinger sicher zu weit, wenn er den Bericht Mousliers vom 20. Juli 1664: „M. le bourgmestre Vazer, m'ayant hier envoyé visiter par son fils pour m'assurer de ses sentiments pour les intentions du roy, qui me paroisoient tels qu'on les peut désirer...“⁹⁷⁾ bereits unter die Waser kompromittierenden Belege aufnimmt, besonders wenn man bedenkt, daß es sich hier um den zweiten Bericht des eben erst in der Schweiz eingetroffenen Mouslier handelt, daß der Besuch des jüngern Waser also einfach die erste Höflichkeitsvisite war. Aber nicht nur der französisch-höfische Sprachgebrauch zwingt uns zur Vorsicht, sondern auch der schweizerische, ja der zürcherische. Ein Zufall erlaubt uns, durch das Gestrüpp barocker Devotionsformeln hindurch einen ganz nüchternen Autor am Schreibtisch zu belauschen, — keinen geringern als Heinrich Escher, zur Zeit Landvogt auf Riburg. „Si l'ingratitude raisonnablement est qualifiée du titre de vice, je pourrois estre à bon droit chargé de ce crime, si après le discours, que M. Horeutener à son retour de Lyon en passant chez moy a tenu de l'affection, que vous aviez tesmoignée pour moy, et de l'estime, que vous faisiez de vostre serviteur, je n'en tesmoignoïs du ressentiment. Je say donc, monsieur, fort bien que c'est de l'excès de vostre civilité que vous avez parlé avec tant d'avantage du moindre de vos serviteurs, et que je ne m'en suis jamais rendu digne...“⁹⁸⁾ heißt es da, und Escher legt die zürcherischen Angelegenheiten dem Residenten warm ans Herz. Besäßen wir nur diesen Brief Eschers, wir könnten leicht in Versuchung kommen, auch ihn im französischen Fahrwasser zu sehen. Selbst Mouslier schickte das Schreiben mit der Bemerkung an Lionne: „Le sieur Escher donne sujet de croire que ceux de Zurich ont dessein de s'accommoder.“⁹⁹⁾ Escher aber machte am 28. August 1670 dem Bürgermeister Johann Kaspar Hirzel von seinem Schreiben mit den Worten Anzeige: „Obwollen die mit Herren Mouslier in abgelauffenem Jahr, mit Wüssen und Gutachten unserer Gn. H. vergebens gepflo-

⁹⁷⁾ QSG IV, S. 10.

⁹⁸⁾ QSG IV, S. 301, Escher an Mouslier, 1670 VIII. 13.

⁹⁹⁾ QSG IV, S. 301, Mouslier à Lionne, 1670 VIII. 22.

gene Correspondenz nit sondere Lust erwecken sollen, etwas ferneres schriftlich an ihn langen zu lassen, so hab ich gleichwol mich von minem Svatter Hochrütener . . . hiezu verleiten lassen und ihm ein schlecht Compliment adressirt. . . . Nun weiß ich meines Theils wol, wieviel vergebne Unterhandlungen mit diesem Mann gepflogen worden, und daß seinen Worten wenig oder gar nit zu trauen; ich finde aber auch den Nutzen, so eine Stadt Zürich von einer vollkommen guten Correspondenz mit Frankreich haben könnte. . . .¹⁰⁰⁾ So viel wird daraus für die Beurteilung Wasers doch abzunehmen sein, daß man auch in Zürich die Formen und Formeln diplomatischer Höflichkeit beherrschte, ohne sich darauf belangen zu lassen. Zweifellos zielte ja Wasers Politik viel mehr auf ein enges Zusammengehen mit Frankreich als die Eschers; das und einige verbindliche Komplimente genügen aber noch lange nicht zu einer menschlichen Verurteilung.

In ein ähnliches Kapitel gehören die Bemühungen Wasers, für seinen Sohn eine halbe französische Gardekompanie zu erhalten. Das französische Bündnis war ein Soldbündnis; was hätte da Waser abschrecken sollen, seinem Sohn eine der begehrten und (wenn der König auch wirklich zahlte) einträglichen Offiziersstellen zu sichern? Oder lag das Anstößige darin, daß er sich persönlich verwandte, daß er also seine Beziehungen ausnützte? Man gebe sich keiner Täuschung hin: ohne allerbeste Beziehungen und sehr klangvollen Namen drang man schon im 17. Jahrhundert nicht ins Offizierskorps des Garderegimentes ein, geschweige denn, daß man eine dieser Kompanien erhalten hätte, die als Erbstücke der regierenden Geschlechter von Generation zu Generation weitergegeben wurden¹⁰¹⁾. All das würde erst dann bedenklich, wenn Waser die Offiziersstellen als offensichtlicher Lohn für geleistete oder zu leistende Dienste gefordert hätte. Man glaubte auch einige Zeit, mit dem Brief de la Bardes vom 3. Mai 1654 den Beweis dafür in Händen zu haben; wie wenig das zutrifft, ist bereits dargetan worden¹⁰²⁾. Allerdings hat sich wie gesagt Waser nach 1664 für seinen Sohn um eine Kompanie be-

¹⁰⁰⁾ QSG IV, S. 302.

¹⁰¹⁾ Gardekompanien besaßen in jener Zeit einzig Glieder der zürcherischen Familien Rahn, Escher, Werdmüller und Lochmann.

¹⁰²⁾ Vgl. S. 65.

müht¹⁰³); wie sehr man ihm aber verpflichtet zu sein glaubte, und wie viel man von seinem guten Willen und seinen Diensten weiterhin erwartete, zeigt sich wohl am besten darin, daß er es nie weiter als zu recht höflichen Versprechungen und Vertröstungen brachte. Eine abgeschlagene Bitte als Beweis für ganz besonders intime Beziehungen!

Eine Nuance ernster ist wohl der Bericht Mousliers vom 26. Juni 1665 zu nehmen: „On m'assure qu'il y a une grande brigue à Zurich pour empecher que monsieur le bourgemaistre Waser ne soit envoyé en cette prochaine diète en qualité de député, et que les marchands de ce lieu-là et d'autres travaillent à en faire nommer un autre qui soit moins bien intentionné pour le service du roy que ce premier...“¹⁰⁴) Aber auch damit ist nicht mehr gesagt, als daß Waser für die Anliegen der eidgenössischen und zürcherischen Kaufleute kein tieferes Verständnis besaß, vielleicht ein noch geringeres als das oft überschätzte der damaligen Regierungen, daß sein Denken ein politisches und historisches war. Auch mochte noch die Enttäuschung von 1663 in dieser Agitation nachzittern. Daß an den Tagsatzungen Deputierte der Kaufleute beigezogen wurden, war übrigens keine Seltenheit, wenn sie auch kaum je den Geschäftsgang und die Beschlüsse tiefgehend zu beeinflussen vermochten. Im übrigen wird uns ein anderes Beispiel zeigen, was von einem „on m'assure“ Mousliers über innerzürcherische Vorgänge zu halten ist.

Reicht auch dieser Bericht kaum weiter, als Spannungen in Zürich über die Frankreich gegenüber einzuschlagende Politik freizulegen, so stoßen wir beim nächsten Schritt schon wieder auf eine völlig unbegreifliche Interpretation. Schweizer spricht von den französischen Schulden und sagt: „Nicht so sparsam bewies sich der König in der Erlaubnis, den Vertrauensmännern Frankreichs in den eidgenössischen Obrigkeiten persönliche Gratifikationen auszuzahlen, damit sie Mouslier in Ausführung dieser Aufträge unterstützten. Genannt werden hiebei der Luzerner Schultheiß Alphons von Sonnenberg, der Zürcher Bürgermeister Waser, und Fidel von Thurn, Landhofmeister des Abtes von St. Gallen“¹⁰⁵). Als Belege nennt Schweizer

¹⁰³) QSG IV, S. 52.

¹⁰⁴) QSG IV, S. 61; Utinger, S. 119.

¹⁰⁵) QSG IV, S. LVIII.

p. 47 und p. 52 aus den „Instructions pour M. Mouslier“ vom April 1665¹⁰⁶). Ußinger übernimmt diese Behauptung, verschärft aber noch weiter, indem er keine Seitenangaben mehr macht und einfach sagt: „In derselben Instruktion heißt es weiter: „...s’il estoit nécessaire pour cela de gagner quelques députés par de petites gratifications, ledit Mouslier le pourra faire en ménageant néantmoins autant qu’il pourra l’argent de Sa Majesté“, und als solche Vertrauenspersonen werden genannt: von Sonnenberg von Luzern, Waser und Fidel von Thurn, der Gesandte des Abtes von St. Gallen“¹⁰⁷). Damit wird vollends der Eindruck erweckt, als stünden die drei Namen in unmittelbarem Zusammenhang mit den „députés“ und den „petites gratifications“. In Wirklichkeit liegen die beiden Zitate fünf ganze Druckseiten auseinander und nehmen nicht den geringsten Bezug aufeinander. Bei Waser spricht die Instruktion auch keineswegs von Gratifikationen, sondern es ist die schon erwähnte Stelle, die von seiner Bitte um eine halbe Gardekompanie für seinen Sohn handelt und Mouslier anweist, ihn zu vertrösten¹⁰⁸). Nochmals: eine abgeschlagene Bitte als Gratifikation! Vielleicht hat die fatale Umgebung, in die Waser da hineingerutscht ist, das Urteil Schweizers beeinflusst; umgekehrt ist doch nicht zu verkennen, wie offen bei Sonnenberg und von Thurn von dem die Rede ist, was man bei Waser mit so viel Aufwand an Mühe nie eindeutig finden kann. Und dann, welch ein Unterschied im Ton! Die beiden Abschnitte mögen zum Vergleich hier stehen: „Pour engager l’avoyer Sonneberg de Lucerne à favoriser ce qu’on pourroit désirer

¹⁰⁶) QSG IV, S. 47 und 52.

¹⁰⁷) Ußinger, S. 119.

¹⁰⁸) Le bourgmestre Vazer ayant fait une forte instance pour obtenir de Sa Majesté qu’elle donne à son fils une demie compagnie au régiment des gardes suisses, ledit Mouslier l’assurera de la part de Sa Majesté qu’elle l’en gratifiera à la première occasion soit d’augmentation, qui se fera dans ledit régiment, ou de la première vacance de capitaine de son canton qui arrivera . . . Et il fera cognoistre audit bourgmestre, qu’on ne peut augmenter présentement le régiment des gardes suisses à cause de la conséquence que cela feroit pour d’autres; mais que sans cette considération Sa Majesté donneroit bien volontiers cette satisfaction au bourgmestre Vazer, parce qu’elle l’estime beaucoup et qu’elle sera toujours bien aise de luy donner des marques de sa bienveillance en faisant quelque chose pour les siens.“ (QSG IV, S. 52.)

de luy pour le service de Sa Majesté, ledit Mouslier se pourra laisser entendre, que Sa Majesté le gratifiera bien volontiers de quelque chose par année, et il pourra commencer à le faire, s'il luy en donne sujet par quelque service.“ und „Le sieur de La Tour... ayant fait entendre audit Mouslier qu'il avoit envie de se jeter entièrement dans le party de Sa Majesté et d'acheter quelque terre en France, qui pût servir en caution de sa fidélité, ledit Mouslier luy dira, qu'il en a informé Sa Majesté et qu'elle luy sait gré de ses bons sentiments, en l'assurant, que les mettant à effet, Sa Majesté aux occasions se souviendra de luy et de ses services, qu'il rendra doresnavant à Sa Majesté dans les affaires de Suisse.“ Welch andere Feinheit und Hochachtung spricht aus den für Waser bestimmten Sätzen!

Sogar der schwerste Vorwurf, den Uxinger Waser machen kann, hält dem genauen Quellenstudium nicht stand. Am besten zitieren wir den ganzen Passus, so wie er bei Uxinger steht. „Waser ging sogar in seiner Gefälligkeit gegen Frankreich so weit, den empfangenen Instruktionen zuwider zu handeln, was ihm dann allerdings von Seiten des Zürcher Rates einen ernststen Verweis zuzog¹⁰⁹⁾. An der Tagsatzung, welche im Februar 1667 stattfand, wiesen nämlich die sämtlichen Gesandten der eidgenössischen Orte im Auftrage der Regierungen die Zahlungsanerbietungen Mousliers als ungenügend und dem Bündnisse von 1663 nicht entsprechend entrüstet zurück und beschloffen ferner, die bedrohte Neutralität der Freigravschafft durch Errichtung eines Defensionale zu schützen. Es gelang dann aber Mouslier, die katholischen Orte durch kleine Gratifikationen abwendig zu machen und für sich zu gewinnen; worauf auch die Gesandten von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen dem Residenten zu verstehen gaben, daß ihre Stände wohl den andern folgen würden; ja, die Gesandten von Zürich (Waser und Grebel) gingen sogar noch weiter: 'Les députez de Zurich me faisant prier de croire qu'ils estoient bien fâchés que leurs instructions n'avoient pas permis de faire autrement', schreibt Mouslier am 18. Februar 1667 an Lionne“¹¹⁰⁾.

¹⁰⁹⁾ Uxinger, S. 120, Anm. 2): „... Vous mandez depuis, que Zurich a blasmé ses députés de la conduite qu'ils ont tenue.“ Lionne à Mouslier, 22. III. 1667.

¹¹⁰⁾ Uxinger, S. 120. Inhaltlich die gleiche Darstellung, aber viel kürzer, bei Schweizer, QSG IV, S. LXIII.

Diese Darstellung läßt sich von den zürcherischen Quellen her wie auch aus Mousliers Depeschen widerlegen. Zunächst sei aber doch bemerkt, daß von einer eigentlichen Widerhandlung Wasers und Johann Konrad Grebels gegen ihre Instruktion kaum die Rede sein kann. Sie kämpften, so lange es eben ging, und zwar mit äußerster Hartnäckigkeit, gegen Mouslier und das Nachgeben der katholischen Orte; als diese sich Mousliers Vorschlägen beugten, blieb den protestantischen Gesandten natürlich nur noch übrig, das Ergebnis ad referendum zu nehmen. Das geht alles klar genug aus Mousliers eigenem Bericht¹¹¹⁾, dem Abschied¹¹²⁾ und der Darstellung Schweizers¹¹³⁾ hervor. Die von Mouslier erwähnten Bemerkungen der Gesandten sind private, wenn auch ungeschickte Äußerungen und gehören nicht mehr zum Geschäftsgang. Wie weit es reine, von Mouslier aufgebauschte Höflichkeitsphrasen waren (das vermittelnde und ausgleichende Wesen Wasers ist unbestritten) stehe vorläufig dahin. Das eine aber ist sicher, daß die Gesandten vom Zürcher Rat keinen Verweis erhielten. Eine sonderbare Fügung will es nämlich, daß Waser und Grebel, aus ganz anderen Gründen, am 21. Februar 1667 eine Untersuchung gegen ihre Gesandten-tätigkeit beantragten¹¹⁴⁾. Der neue Landvogt zu Baden, der Luzerner Balthasar, hatte unter anderm in Luzern zu Hans Caspar Escher geäußert: wenn die Eidgenossen zusammenhielten, würde man von Mouslier nicht derart affrontiert, wie auf dem letzten Tag zu Baden geschehen sei. Die Herren von Zürich hätten einen guten Anfang gemacht, seien dann aber wieder die ersten davon gewesen und hätten des Mouslier Proposition placidiert¹¹⁵⁾. Das läßt sich heute offensichtlich anhand der erwähnten Quellen widerlegen; auch der Zürcher Rat hatte keine Lust, sich mit dem Geschwätz weiter zu befassen und beschloß am 26. Februar: „... daß die zu Lucern geflossene Reden unbegründt, ja unwahrhaft seigen“, den beiden Gesandten aber bezeugte man nochmals, „glych wie vor myn gn. Herren Rätth und Burger auch beschehen, daß sy dem jenigen,

¹¹¹⁾ QSG IV, S. 133 ff.

¹¹²⁾ Eidgenössische Abschiede, Bd. 6, 1a S. 699 ff.

¹¹³⁾ QSG IV, S. LXII/LXIII.

¹¹⁴⁾ St.A. B., B II 537, S. 43.

¹¹⁵⁾ St.A. B., A 27.101, 11.—13./21.—23. Februar 1667.

was sy in Befehl gehabt, mit aller Sorgfalt und Thröüw nachgegangen¹¹⁶⁾.

Das waren offenbar die wirklichen Vorgänge in Zürich. Aber auch ganz abgesehen davon hat Mouslier gar nie die Behauptung aufgestellt, Waser und Grebel seien wegen ihrer Äußerung in Baden getadelt worden; die Verknüpfung dieses Berichtes mit der Antwort Lionnes vom 22. März: „... Vous mandez depuis, que Zurich a blasmé ses députés de la conduite qu'ils ont tenu“, ist logisch nicht zum vornherein stichhaltig und kam nur durch den besonderen Charakter von Paul Schweizers Quellenpublikation zustande. Als er die Depeschen Mousliers veröffentlichte, war er bei der Überfülle des Materials gezwungen, eine doppelte Auswahl zu treffen: er führte ganze Depeschen, die ihm bedeutungslos schienen, nur gerade mit den Daten an, und deutete auch innerhalb der abgedruckten Stücke ihm belanglos scheinende Stellen nur durch Punkte an.

Dieser von der Notwendigkeit diktierten Methode fiel nun gerade jene Depesche zum Opfer, mit welcher Mouslier vom Tadel des Zürcher Rates nach Paris berichtete; es ist die Depesche vom 25. Februar, in welcher es heißt: „... j'ay avis que le canton de Zurich n'a pas avoué ses députez mais qu'au contraire il les a blasméz de n'avoir pas accepté avec les cantons catholiques les offres que j'ay faites en la derniere diete de Bade...“¹¹⁷⁾.

Das ist das genaue Gegenteil dessen, was Schweizer und Ukinger behaupten, und die logische Folgerung müßte diesmal lauten: Waser war weniger frankreichfreundlich als der zürcherische Rat, er wurde getadelt, weil er Mouslier gegenüber zu wenig Nachgiebigkeit zeigte. Natürlich stimmt das auch wieder nicht, der Bericht Mousliers ist eitel Geslunker; doch wirft er ein willkommenes Licht auf die Glaubwürdigkeit seiner übrigen „on m'a dit“. Wenn wir von hier aus mit etwas mehr Mißtrauen zu seinem Bericht vom 18. Februar zurückkehren, können wir uns nicht verhehlen, daß er offensichtlich mit gallischer Einbildungskraft aus seinem Gegenstand das beste herausholte, um in Paris Eindruck zu machen, ohne sich an krassesten Wider-

¹¹⁶⁾ St. A. Z., B II 537, S. 49.

¹¹⁷⁾ B. A. Aff. Etr. Suisse 43, f. 19 (20) or. Mouslier à Lionne, Soleure, 1667 II. 25. In QSG IV nur mit dem Titel aufgeführt.

sprüchen zu stoßen. Sonst könnte er kaum schreiben: „Ceux de Zurich avec Berne, Basle, Schaffouze et la ville de St. Gal apres quatre ou cinq heures de contestations et de combat sortirent pour rompre l'assemblée qui se separa ainsy assez mal satisfaits les uns des autres, les deputez de Zurich pleurans de douleur de voir leurs desseins eschouez“¹¹⁸), um dann auf derselben Seite zu behaupten, diese vor Schmerz weinenden Gesandten hätten nur aus Pflichttreue und gegen ihr Gefühl gehandelt. Das erste Zitat streicht offenbar die Niederlage Zürichs heraus (natürlich gegen sein, Mousliers, überragendes diplomatisches Können), das zweite soll in Paris Hoffnung für den guten Fortgang des Geschäftes wecken. Für uns aber ergibt sich die Forderung, an solche Stimmungsbilder nur mit der größten Vorsicht heranzutreten.

Unbegreiflich ist dann allerdings Wasers Vorgehen in der hart umstrittenen Frage der Freikompanien, wo er, kaum hatte die Tagsatzung vom Januar 1666 in einem Brief an den König gegen die Neuerung protestiert, Mouslier mitteilen ließ, „que la chaleur, que les nouvelles capitulations des compagnies avoient fait concevoir, commençoit à se rallentir, et que toutes choses se remettoient en bon chemin, pourvu qu'on leur donne un peu de satisfaction, c'est-à-dire le payement d'une pension de quelque temps, ce qui est le but de la lettre qu'ils ont escrite au roy“¹¹⁹). Hier hat Waser zweifellos seine Schranken als zürcherischer Bürgermeister und fast ständiger Vorsitzender der Tagsatzung überschritten.

Was bleibt nun aber von all den bei Schweizer und Unger gehäuften Anschuldigungen übrig? Die letzterwähnte Indiskretion, vielleicht noch die private Äußerung an der Februar-tagsatzung von 1667; alles andere trifft den Kern der Sache nicht oder beruht auf unsauberer Interpretation und Quellenbenützung. Gerechterweise müßte hier übrigens noch ein Zitat Platz finden, das in der Literatur sonst nicht anzutreffen ist. Mouslier berichtet am 23. Juli 1666 über die Jahrrechnungstagsatzung: „Le canton de Zurich a esté assez malicieux ou du moins leurs députés par leur ordre d'alléguer en pleine

¹¹⁸) B. A. Aff. Etr. Suisse 43 f. 18 (19) or. Mouslier à Lionne, Soleure, 1667 II. 18. In QSG IV ist dieser Passus ausgelassen.

¹¹⁹) QSG IV, S. 91 und Einleitung S. CII; Unger S. 120.

assemblée, que je n'attirois les députés à venir diner avec moy, que pour les surprendre quand ils avoient bu, pour savoir ce qui se passe de secret entre eux, ou bien pour les décevoir par d'autres voyes¹²⁰⁾. Diese unfreundlichen und mißtrauischen Gesandten waren Bürgermeister Waser und Johann Konrad Grebel.

4. Ergebnisse.

Nicht allzuwiele von den zahlreichen Quellenstellen, die zur Belastung Wasers herangezogen wurden, konnten einer genaueren Prüfung standhalten. Im Mittelpunkt stehen immer noch die Anschuldigungen gegen Wasers Verhalten auf dem Bundschwur von 1663, d. h. die Aufzeichnungen Heinrich Eschers und die beiden Anklagepunkte aus dem Verleumdungsprozeß. Sie lassen uns in ihrer Unbestimmtheit unbefriedigt und skeptisch, aber wir können sie nicht einfach ohne klaren Gegenbeweis verwerfen. Neben ihnen stehen die Aussagen Thomanns, ebenso unklar wie die andern, aber ebensowenig zu widerlegen.

Der Versuch, die Möglichkeit einer Pflichtverletzung Wasers aus den Depeschen de la Bardes und Mousliers zu beweisen, darf dagegen als mißlungen bezeichnet werden. Die einzige belastende Stelle, die Indiskretion von 1666, zeigt, daß Waser bei Gelegenheit Grenzen, die uns heute undiskutierbar sind, überschreiten konnte; sie ist aber kein Beleg dafür, daß ihm dabei persönliche Vorteile materieller Art wegleitend waren. Alles andere läßt sich entweder widerlegen oder sprengt den Rahmen der eingestandenen politischen Blickrichtung Wasers nach Frankreich nicht.

*

Wasers Wirken als zürcherischer Bürgermeister fiel in eine Zeit beginnender Neuorientierung der zürcherischen Außenpolitik. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war Zürich unabweisbar auf den großen Gegner Habsburgs, auf Frankreich verwiesen. Zu Wasers ersten politischen Jugendeindrücken ge-

¹²⁰⁾ QSG IV, S. 109. Paul Schweizer bestätigt in einer Anmerkung, daß alle eingeladenen Gesandten eine Einladung Mousliers zum Mittagessen auf den 8. Juli auf Anstiften der zürcherischen Gesandten abschlugen. Der Bericht der zürcherischen Gesandten, auf den er sich stützte, war nicht mehr aufzufinden.

hörte zweifellos die Wiederaufnahme der zürcherischen Bündnispolitik durch die Verbindungen mit Baden-Durlach, Frankreich und Venedig. Um so eher mußte Waser in diese Gedankenwelt hineinwachsen, als sein Vater selbst ganz auf der Seite der Bündnisfreunde stand. So ist es auch erklärlich, daß Waser während des Dreißigjährigen Krieges zum Vertrauten Breitingers bei dessen abenteuerlichen Bündnisplänen mit Schweden wurde.

Mit dem Siege Frankreichs über den Kaiser und über Spanien im Dreißigjährigen Krieg drohte die alte französische Freundschaft für die protestantischen Orte aber zur drückenden Hegemonie zu werden. Ein warnendes Symptom dafür war die Unnachgiebigkeit Mazarins bei den Verhandlungen über die Allianzerneuerung und die unwürdige Behandlung der eidgenössischen Gesandtschaft beim Bundschwur in Paris. Gerade im Zeitalter Ludwigs XIV. begann daher die innere Abkehr der protestantischen Orte von Frankreich. Die jüngere Generation der Johann Kaspar Hirzel, Johann Konrad Grebel und Heinrich Escher beschritt schon in den 1660er Jahren diesen Weg; Waser war offenbar schon zu alt, um die große Wandlung noch mitzumachen. Er suchte nur noch, den immer breiter werdenden Graben zwischen Frankreich und Zürich zu überbrücken, aber einen neuen Weg konnte er nicht mehr suchen. Hier liegen wohl die tiefsten Gründe für die Anklagen, die schon zu seinen Lebzeiten gegen ihn laut wurden: er ragte, belastet mit der Niederlage von 1663, als Träger einer Epoche, die man eben zu überwinden begann, in eine jüngere Zeit hinein.

Anhang.

Caspar Escher: Bruchstücke zur Lebensgeschichte Bürgermeister Heinrich Eschers, Anm. 37).

Folgenden wörtlichen Auszug aus Eschers Anmerkungen über den Verlauf der Pariser Gesandtschaft, wird man hoffentlich nicht ohne Erbauung lesen. „Zum voraus rathschlagete man nicht, wie man sich wolle traktieren lassen. . . . ohne Vorschrift traf man zu Charenton zusammen; augenblicklich fanden sich bey den Gesandten allerley Hoffschranzen und Tellerstecher ein, die alle, ihre Person meisterlich zu spielen wußten, wie

la Barde, Berlize und Giraud die Ceremonienmeister, dann Mouslier, Fries, Dabont. Letztre sollten das Interesse der Hauptleute besorgen, versprachen vieles, begehrten aber nichts zu halten. De la Barde fuhr fort zu versichern, daß alles gut gehen werde, man soll ihm doch trauen: die Ceremonienmeister sagten, seyen nun so lang bey ihren chargen, werde den Schweizern widerfahren, was andern Gesandten ihrer Qualität, man soll sich kéklich auf sie verlassen; inmittelst gewannen sie einen nach dem andern — als man nun angefangen zu traktieren, und die Gesandten den Titel Excellenzen behaupten wollten (den ihnen der Hof anfangs zu geben gesonnen war) ist es ihnen auf Insinuation des Herrn de la Barde abgeschlagen und also der erste Streich versézt worden. . . Summa die Reputation ward gar schlimm beobachtet. Waser war ganz todt, der Eigennuß brach ihm den Muth. . . Als es nun an das Handeln gieng wegen der besondern Ansprachen, wars nit anderst, als ein Bursch (Schaar) Schulerbuben, davon die einen hinein, die andern hinaus laufen: . . . die Antichambre war immer von Mouslier, Fries, und andern besézt, um diesem oder jenem das Maul wässerig zu machen: wie dann auch Waser, Werdmüller, Wagner uff. ire Sache wol gemacht, und indessen das Gemeine Wesen verkaufft haben. Für die Kaufleute zeigten zwar die Abgesandten guten Willen, denn wir gewaltige Kräim versprachen; allein bald ließ man unser Geschäft liegen. . . Der Vormittag wurde wol mit rathschlagen, der Nachmittag aber mit Säuffen zugebracht, und als der Bundschwuh vorüber, die Kettenen und Reisgelder ausgetheilt, dachte ein jeder auf die Abreise. Aber es gab schielende Brüder. Viele vergunten Herrn Waser die boete. . . Das schlechte Verhalten der Gesandten hat bey den Englisch und Holländischen Ministern solchen Unwillen erweckt, daß sie mit ihnen keine Gemeinschaft haben wollen, und sich vernehmen lassen, man sollte sie zu scharfer Verantwortung ziehen. . . Ist also dieses diejenige Ambassade, von der so viel geredt worden, die aber unsrer Nation nur Schmach und Schande zurückgelassen hat: auch sagte der Hauptmann Stuppa öffentlich, man sollte den Gesandten die Köpfe vor die Füße legen. Bey einem bessern Benehmen würde die Excellenz und der Hut geblieben, und überall mehr Satisfaktion erfolget seyn. Daher sich ein jeder wol zu bedenken hat, und wenn er sich zu Haus nit instruiren lassen

kan, sol er sich von verständigen und wolmeinenden Personen auswärts die nötige Anleitung geben lassen, wie man in dem gegenwärtigen Fall von den Venetianischen, Englisch und Holländischen Gesandten hätte haben können; denn den Hofbeamten zu trauen, verrath nit vil Verstand. Aber auch der Stand selbst hat sich zu gewahren, wen er abordnen wolle, wyl nit yeder dazu tauglich, sondern unpassionirte, nüchterne, resolute und freygebige Personen erfordert werden: auf der andern Seite soll dann der Stand, nit zu sehr die Abfertigung und Heimkünfft betreiben, denn sobald die Hofbedienten dieß gewahren, wissen sie es sich meisterlich zu Nutz zu machen: . . . Eine Gesandtschaft ist allzit mit großen Rosten begleitet, man bedenke sich also, ehe man abschicke. Wenn aber die Abordnung geschehen, sol man etwas mehr oder weniger Geld nit achten: unsre Gesandten wußten nit einmal die Trinkgelder in Wirthshäusern recht abzufertigen. . . . Überhaupt aber sol sich yeder ehrliche Mann vor dergleichen Generalgesandtschaften hüten; diewyl die Orte unglyche Interessen und Religion die Gesandten von unglycher Gemüthsart, so ist niemals Reputation zu erhohlen. Sagt mir jemand, hat es denn gar keine ehrliche Leute gehabt? so antworte ich, der meiste Theil ist von dem Eigennuz so eingenommen gewesen, daß sie gemeinen Nutzen und alle Ehr vergessen: und ob zwahr ehrliche Leute dabey gewesen, so mußten sie glychwohl helfen, die Unehre tragen. Obschon ich selbst keinen Antheil hierin habe, wollt ich min eigen Gut hingeben, ich hätte nit sehen und hören müssen, was ich gesehen und gehört habe.“
